

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1929

46 (16.11.1929)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **Karl Sep, Karlsruhe**, Waldring 18, Tel. 7050. Abluß: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gespaltene 38mm breite min-Zeile Mk. 0,20, Chiffregebühr Mk. 0,50, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Postgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtenversorgungsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. Ds. 70. Geldsendungen an das Lehrerbeim nur an „Lehrerbeim Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Annahme und Druck: Konkordia A. G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Vester. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe.

46.

Bühl, Samstag, den 16. November 1929.

67. Jahrg.

Inhalt: Die Vereinheitlichung des Reiches und die Schule. — Länderreform und Schule. — Einheit oder Abspaltung? — Rundschau. — Verschiedenes. — In welche Krankenkasse gehören die Mitglieder des Badischen Lehrervereins? — Aus den Vereinen. — Bücherchau. — Vereinstage. — Anzeigen.

Die Vereinheitlichung des Reiches und die Schule.

Nicht politische Gedankenspielerien sondern Notwendigkeiten veranlassen uns, der Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis von Reich und Ländern nachzugehen. Die Ursachen, die auch vom Gebiet der Schulpolitik aus zur Reichsreform drängen, sind manigfacher Art: Unzulänglichkeiten in der Durchführung der Verfassungsartikel, neue politische Ideen, wirtschaftliche Erwägungen.

Der verfassungsmäßige Zustand:

Die Gesamtkonstruktion der Bismarckschen Verfassung war nicht rein föderalistisch. Sie ist wohl gedacht, wie es in der Verfassungsurkunde hieß, als ein Bund der Fürsten (ein Vertrag = foedus), den der König von Preußen mit den übrigen Fürsten abgeschlossen hatte. Tatsächlich lag aber die politische Macht in Preußen, dessen Spitze der Kaiser war. Man kann so von einem monarchischen Unitarismus reden. Außenpolitik, Verfassungsfragen, Heeresneuegaltung, Finanzreform konnten nicht ohne den Kaiser und den verantwortlichen Reichskanzler gemacht werden. Die einzelnen Bundesstaaten hatten volle Souveränität; den Süddeutschen waren besondere Reservatrechte zugebilligt. Durch die 5 Jahrzehnte hindurch war der wachsende Zug auf zahlreichen Gebieten zur Verreichlichung unverkennbar.

Die Schule war ausschließlich ein Hoheitsgebiet der Länder. Das Reich leistete wohl Anerkennenswertes auf dem Gebiet der Auslandsschule und auf einigen Spezialgebieten. Einen nachhaltigen Einfluß auf das deutsche Bildungs- und Erziehungswesen übte es nicht aus. In der früheren Reichsschulkommission konnte man wirklich keine die Schulpolitik fördernde Einrichtung des Reiches erblicken. In zahlreichen Reichstagsitzungen wurde denn auch die Unzulänglichkeit dieses Zustandes und die Untätigkeit des Reiches bedauert. Es gab wohl ein preussisches, bayrisches, badisches, aber als rechtliche Einheit, kein deutsches Schulwesen. Schulverwaltung und Gesetzgebung blieben eine Domäne der Bundesstaaten. Diese waren die obersten Träger der Schulhoheit.

Das neue Reich ruht auf dem Staatsvolke. Es war das politische Ziel der Schöpfer des neuen Verfassungswerkes, das deutsche Volk einschließlich seiner Volksgenossen an den gefährdeten Grenzen nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges fest und treu in einem einheitlichen Reich zusammenzufassen. Den auseinanderstrebenden Tendenzen glaubte man zu begegnen, wenn man den Gedanken der großen kulturellen Einheit der ganzen Nation scharf betonte und demgemäß auch das Reich in sein Recht einsetzte, als

bestimmender Faktor sich am Bildungswesen zu beteiligen. So erhielt es das Recht in Art. 10, daß es „auf dem Wege der Gesetzgebung Grundsätze für das Schulwesen aufstellen“ kann. Gleichzeitig brachten die Artikel 142—150 in dem Kapitel über Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen eingehende verfassungsrechtliche Vorschriften, die auf 3 Grundlinien gebracht werden können: Vereinheitlichung, Vernetzung und Verweltlichung des Schulwesens; organischer Aufbau und Ausbau; Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Schule auf dem Gebiete des Religionsunterrichts. Außerdem enthält die Reichsverfassung eine Menge von Bestimmungen, die das Schulwesen indirekt beeinflussen, z. B. Elternrecht, Fürsorge, Recht auf Arbeit usw. Einzelne Fragen waren ausdrücklich der Reichsschulgesetzgebung vorbehalten. (Lehrerbildung, organischer Ausbau, Reichsschulgesetz). Das verfassungsrechtliche Verhältnis, das zwischen Reich und Ländern auf dem Gebiete des Bildungswesens heute besteht, läßt sich so formulieren: Die Reichsverfassung hat den Grundsatz von der Schulhoheit der Länder durchbrochen, indem sie dem Reich die Befugnis gab, Grundsätze für das Schulwesen im Wege der Gesetzgebung aufzustellen. Doch ist die Schule nach wie vor, abgesehen von einigen dem Reiche vorbehaltenen Zuständigkeiten, ein Hoheitsgebiet der Länder geblieben. Ihre Souveränität wurde also mit einigen Einschränkungen gewahrt. Die Reichsverfassung hat an dem Grundsatz der Schulhoheit der Länder festgehalten. Wenn das Reich von seiner Gesetzesbefugnis Gebrauch macht, so sollen die Länder diese Grundsätze ausführen, soweit nicht Reichsgesetze etwas anderes bestimmen. Die Überwachung hat sich das Reich nach Artikel 15 vorbehalten.

Selbst die Vertreter des württembergischen und bayrischen Staates erklärten bei den Beratungen im Verfassungsausschuß, daß gegen die Grundsatzgesetzgebung des Reiches nichts einzuwenden sei, und daß selbst für das Volksschulwesen vereinheitlichende Normen gegeben werden müßten. Der tatsächliche Zustand:

Die Reichsverfassung hatte wohl fundamentale Grundgedanken aufgestellt und die pädagogische und schulpolitische Welt hatte auf die Initiative des Reiches große Hoffnungen gesetzt. Die zehn Jahre Reichsschulpolitik bedeuten aber eine schwere Enttäuschung. Außer verschiedenen erfolglosen Anläufen zur Schaffung eines Reichsschulgesetzes hat das Reich im Jahre 1920 nur das Grundschulgesetz geschaffen und es kurz darauf wieder durchlöchert. Im übrigen hat es auf

seine ihm zugefallene große kulturpolitische Aufgabe verzichtet. Einzelne Länder haben dagegen gegen große Widerstände, die manchmal sogar vom Reich herkamen, Erfolgreiches geschaffen. Die schulpolitische Lage charakterisiert sich als ein Absinken von der schulgesetzgeberischen und pädagogischen Reformfreudigkeit unmittelbar nach der Staatsumwälzung, als ein Erlahmen der auf Neuaufbau gerichteten Kräfte, als ein Überhandnehmen partikularer Mächte und zersplitternder Tendenzen im deutschen Schulwesen. Die innere Uneinheitlichkeit und Bundscheckigkeit der Schulgesetzgebung ist noch größer geworden.

In der Lehrerbildungsfrage deren einheitliche Regelung für die ganze Deutsche Republik Sache der Reichsgesetzgebung gewesen wäre, verzichtete das Reich in der dritten Steuernotverordnung auf die Durchführung aus Mangel an finanziellen Mitteln. Gleichzeitig aber schufen die Länder ihre Lehrerbildungsgesetze und zwar:

1. Sachsen, Hamburg, Thüringen, Braunschweig im Sinne der Reichsverfassung,

2. Preußen, Hessen, Baden nach eigener Art, während Bayern und Württemberg die alte Seminarbildung fortführen.

Diese Entwicklung hemmt oder verhindert vielleicht ganz die endgültige Regelung durch das Reich im Sinne der Verfassung. Ein neuer Partikularismus festigt und verstärkt sich. Die Uneinheitlichkeit der Lehrerbildung hat die Verschiedenheit der Volksschulbildung im Gefolge. Dadurch wird nicht die einheitliche Bildungshöhe gewährleistet, die zur Lösung der großen volkswirtschaftlichen, sozial-politischen und kulturellen Aufgaben des Volkes notwendig ist. Während das Reich erklärt, keine Mittel zur Durchführung der Lehrerbildung zu haben, errichtet Preußen neben seinen Hochschulen eine größere Zahl neuer Akademien. Eine Reichsgerichtsentscheidung besagt, daß ein Land, wenn es selbständig vorgeht, an die Reichsverfassung, die einheitliche Regelung verlangt, nicht gebunden ist. Die Lehrerbildungsgesetze in Baden, Preußen und Hessen verlegen nur ihre Volksschullehrerbildung an die Akademien, während andere Lehrergruppen an der Hochschule verbleiben oder ebenfalls in besonderen Hochschulen ihre pädagogische Ausbildung erhalten. So werden in Baden die Gewerbelehrer an der Technischen Hochschule, die Handelslehrer an der Handelshochschule, die akademischen Lehrer an den Hochschulen, die Musiklehrer an der Hochschule für Musik, die Zeichenlehrer an der Kunstschule, die Volksschullehrer an den Lehrerbildungsanstalten ausgebildet. Jede dieser Anstalten muß, wenn sie wirklich Pädagogen erziehen will, ihre pädagogischen Einrichtungen haben. Diese Zersplitterung macht eine wirkliche pädagogische Ausbildung unmöglich, ist unrationell und unwirtschaftlich. Eine Vereinheitlichung liegt im Interesse des Staates und der Schule selbst. Ähnlich ist die Verschiedenheit auch auf anderen Gebieten: Schulpflicht, Schuldauer, Verwaltung, Finanzierung, Schulaufsicht, Schulorganisation, Fortbildungsschule, Lehrpläne, Lehrbücher usw. Auf dem Gebiet des höheren Schulwesens treffen wir in Deutschland 29 verschiedene Formen. Der Staatenegoismus hat bis jetzt die Gesetzgebung durch das Reich immer erschwert. Als das Reichsgrundschulgesetz durchgeführt werden sollte, stellten einzelne Länder, die vorher zahlreiche private Vorschulen hatten, finanzielle Forderungen, da sie durch das Gesetz zu Neubauten, Lehreranstellungen gezwungen seien. Andere, die schon demokratische Einrichtungen geschaffen hatten, verlangten jetzt nachträglich noch Entschädigungen für Ausbaumaßnahmen, die sie lange vorher schon getroffen hatten. So verzögert sich auch die Lösung

der Privatschulfrage. Ähnliche Vorgänge spielten bei der Verschiebung der Lehrerbildungsfrage eine Rolle. Nach außen hin besitzt das Reich keine Stelle, die als Repräsentant der ganzen deutschen Kulturpolitik auftreten kann. Die Kulturabteilung im Reichsministerium des Innern war vorübergehend bis auf wenige Personen abgebaut und hatte eine Zeit hindurch nur noch die Kriegsgräberfürsorge zu betreiben. Alle diese Erscheinungen sind es, die überall ein Gefühl des Unbefriedigtseins erzeugten, das nach Abänderung verlangt. Fragen wir nach den Ursachen! Auszuscheiden sind einmal solche, die in Personen oder Verwaltungen ruhen. Daß es 29 verschiedene höhere Schulformen gibt, hat mit Verfassungsfragen nichts zu tun. Die Hauptursache, die das Reich zur Untätigkeit veranlaßt, ist die finanzielle Not. Zu untersuchen ist auch die Frage, ob nicht auch die Struktur des Reiches die Schuld daran trägt. Die mangelnde Befriedigung in den Ländern ist darauf zurückzuführen, daß hier ein auf volle Eigenstaatlichkeit eingestellter parlamentarischer Unterbau vorhanden ist, während die verminderte Finanzhoheit das eigenstaatliche Leben unmöglich macht oder herabmindert. Es ist auch unhaltbar, daß sich das Reich in seiner Verfassung in Einzelfällen, wie in der Lehrerbildungsfrage, das Gesetzgebungsrecht vorbehalten hat, während die Länder aber nicht verpflichtet sind, sich an die aufgestellten verfassungsmäßigen Grundsätze zu halten.

Damit sind wir bei den Kernfragen angelangt und können nun Stellung nehmen zu den Beratungen und Vorschlägen zur Reichsreform.

Auffassungen über Reichsreform:

Die im Januar 1928 abgehaltene Länderkonferenz gibt einen Einblick in die verschiedenen Auffassungen.

Petersen, 1. Bürgermeister von Hamburg hält in seinem Referate einen Ausbau der Föderativelemente in der Verfassung für nicht denkbar. Reparationslasten erfordern die stärkste Anspannung. Die Wirtschaftsverbände erwarten eine klarere Gliederung des Reiches. Sie erhoffen davon die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistung, die Verringerung des Steuerdrucks, Ersparnisse durch Vereinfachung der Verwaltung. Die Verwaltungsreform kann nur das Ziel haben, die Verkehrsbeziehung zwischen Staat und Staatsvolk so zu gestalten, daß die Volksleistung erhöht wird. Er fordert eine Stärkung der Reichsgewalt, Vereinheitlichung der politischen Willensbildung in einem einziger Reichsparlament. Ausbau lebendiger unterer und mittlerer Selbstverwaltungsbezirke. Untergliederung des Reiches in Gebilde, die kulturell und wirtschaftlich voll lebensfähig sind und im Rahmen des Reiches ihr Eigenleben führen. In Kulturfragen soll sich das Reich nur auf Rahmengesetzgebung beschränken.

Dr. Bazille, württembergischer Staatspräsident. Die Vernichtung historischer Staatspersönlichkeiten, deren Glieder sich fest verbunden fühlen, ist nicht ohne Zwang möglich. Der Einheitsstaat wird auf die verschiedene Veranlagung der deutschen Stämme nicht dieselbe Rücksicht nehmen wie die Länder. Der Reichtum und die Mannigfaltigkeit des deutschen Kulturlebens ist undenkbar ohne die Länder. Die provinzielle Selbstverwaltung hat nicht dieselbe Kraft wie die Eigenstaatlichkeit der Länder. Wohl ist eine wachsende Stärkung der Zentralgewalt und eine Einschränkung der einzelstaatlichen Angelegenheiten unverkennbar und gar nicht zu umgehen. Sie folgt der Entwicklung von Technik und Verkehr. Doch bringen die zentralistischen Tendenzen Gefahren. Die Reichszuständigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung soll nicht in die Grenzen des Jahres 1914 zurückgeführt werden; doch ist die Rückgabe der wichtigsten direkten Steuern an die Länder unerlässlich.

Zweifellos fließt daraus eine Einstellung, die Schul- und Kulturfragen ganz den Ländern zuweisen will. Voraussetzung ist dabei, daß nicht lebensfähige Länder nicht künstlich am Leben erhalten werden sollen.

Dr. **S e l d**, bayerischer Ministerpräsident. Die bestehende staatsrechtliche Struktur zwischen Reich und Ländern ist staatsrechtlich und praktisch nicht erträglich. Die Absicht der Unitarier ist auf Schaffung des Reichseinheitsstaates gerichtet, in welchem es keine mit Hoheitsrechten ausgestatteten Ländergebiete mehr gibt, und es werden viele Motive ins Feld geführt: Größere Zusammenfassung wirtschaftlicher, kultureller und geistiger Kräfte, Erhöhung der Wirkungsmöglichkeit der Außen- und Innenpolitik, Vermeidung der Reibungsflächen zwischen Reich und Ländern, finanzwirtschaftliche Ersparnisse. Der Einheitsstaat ist aber durchaus nicht billiger. Die Verwaltungsreform kann im Bundesstaat ebenso leicht durchgeführt werden. Die Schaffung des Einheitsstaates zerschlägt geschichtlich Gewordenes, führt zu Verwirrungen und Spannungen, bedeutet Rücksichtslosigkeit gegen die politische Psychologie der Bevölkerung und bedroht die Einheit des Reiches. Der bundesstaatliche Charakter des Reiches und die Eigenstaatlichkeit der Länder sind aufrecht zu halten. Hat ein Land den Wunsch, seine Eigenstaatlichkeit aufzugeben, so kann das durch Schaffung von Reichsländern geschehen. Die preußische Hegemoniestellung ist unhaltbar.

Aus der Forderung nach Beseitigung des Artikels 10 der Reichsverfassung ergibt sich die Ausschaltung des Reiches als mitbestimmender Faktor in der Kulturpolitik. Den Ländern wäre das Unterrichts- und Bildungswesen voll zu überlassen.

Dr. **B r a u n**, preußischer Ministerpräsident. Sowohl in föderativen wie im unitarischen Lager hält man die gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse für unbefriedigend. Der Kostenfrage ist kein großes Gewicht beizumessen. In Weimar hat man den ersten Schritt zur Vereinheitlichung wohl getan. Wir hatten weder vor Weimar noch jetzt den reinen Föderativstaat. Den Ländern ist die Staatshoheit geblieben; es ist ihnen aber das Rückgrat, die Finanzhoheit, genommen worden. Da liegt die Wurzel. Das Reich zieht ertragreiche Steuerquellen an sich, weist Aufgaben den Ländern und Gemeinden zu. Heute haben wir Länder, die den Willen zur Eigenstaatlichkeit haben, aber nicht mehr die finanzielle Kraft, diese aufrecht zu erhalten. Ein Zurück auf dem betretenen Weg kann es gar nicht geben. Stärkung der Reichsgewalt muß das Ziel sein. Der Hinweis auf Stammeseigenschaften ist verfehlt, denn sie haben bei Entstehung der Staaten oft keine Rolle gespielt. Als Napoleon die deutschen Kleinstaaten schuf, dachte er nicht an innerdeutsche kulturelle Belange, sondern nur an die Schwächung Deutschlands. Der Weg, der in Weimar eingeschlagen wurde, muß konsequent fortgesetzt werden.

Das bedeutet für die Kulturpolitik eine stärkere Ausstattung des Reiches mit Befugnissen auf diesem Gebiete.

Von der Beratung der Maßnahmen zur Gewährleistung sparsamster Finanzpolitik soll hier abgesehen werden. Wir wenden uns zunächst einigen Publikationen zu.

K o c h - W e s e r, Einheitsstaat und Selbstverwaltung. Als Hauptstücke in dem Verwandlungsprozeß, der zum Einheitsstaat führt, kommen in Betracht:

1. eine Beseitigung des Souveränitätsanspruchs der Länder, der zu einem kostspieligen und umständlichen Aufbau der Regierungen und Parlamente führt, wo lediglich Selbstverwaltungsaufgaben zu leisten sind,

2. eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern nach dem Grundsatz, daß die Entscheidung der Lebensfragen des deutschen Volkes dem Reiche gebührt, alle anderen Aufgaben aber im weitesten Umfange an Länder und Gemeinden abzugeben sind,
3. eine Ausstattung der Reichsregierung mit dem Rechte, die Ausführung der Reichsgesetze durch Länder und Gemeinden wirksam zu beeinflussen und zu kontrollieren,
4. eine Vereinheitlichung (nicht Verreichlichung) des Verwaltungsunterbaues, die Einführung einer einheitlichen Städte-, Kreis- und Gemeindeordnung, einer Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Ausbau der Selbstverwaltung,
5. eine vernünftige regionale Gliederung, die es den Reichsbehörden erst gestattet, an leistungsfähige aber nicht übermächtige Verwaltungsgebilde (Länder) zu dezentralisieren.

Dr. **L o h m e y e r**, Zentralismus oder Selbstverwaltung. Grundgedanken seiner Schrift:

1. Der dezentralisierte Selbstverwaltungsstaat ist organisch von unten nach oben aufzubauen. Daraus ergibt sich für die Gliederung des Reiches in der unteren Instanz der Ausbau von leistungsfähigen Stadt- und Landkreisen mit Selbstverwaltung, sodas im Reiche einheitliche Unterverbände festgelegt sind. Ihnen steht auf dem Gebiet des Schulwesens die Errichtung und Unterhaltung der Volks- und Berufsschulen zu.
2. Über den Kreisen erhebt sich in mittlerer Instanz die der Länder, den früheren Stammesherzogtümern oder Landfriedenskreisen gleich. Der Verfasser denkt sich 13 solcher Kreise (Länder). Aufgabe dieser Länder wäre es, für das höhere Schulwesen und Fachschulwesen zu sorgen.
3. Darüber steht das Reich. Auf dem Gebiet des Schulwesens hätte es sich lediglich auf grundlegende Rahmengesetze zu beschränken.

Weitere Erörterungen können ruhig beiseite gelassen werden.

Im Oktober 1928 faßte die Reichsregierung über die Reichsreform folgende Entschliebung, die hier nur auszugsweise wiedergegeben werden soll:

1. Die Reichsreform muß getragen sein von der Erkenntnis der Notwendigkeit einer starken Reichsgewalt, der Bedeutung der vielgestaltigen Eigenarten des deutschen Volkslebens und des Erfordernisses sparsamster Finanzgebarung.
2. Eine territoriale Neugliederung ist notwendig.
3. Es ist erforderlich, als Glieder des Reiches leistungsfähige Länder bestehen zu lassen. Hierfür ist zu prüfen, wie die Verwaltung der Länder zu gestalten ist. Ferner soll geklärt werden, wie die Organisation des Unterbaues in den Ländern nach einheitlichen Reichsgrundsätzen eingerichtet werden kann.

7. Es ist zu prüfen, inwieweit den Ländern zur Erledigung im Wege der Eigenverwaltung Aufgaben übertragen werden können, die nicht als Lebensfrage der Nation vom Reiche oder im Auftrage des Reiches zu erledigen sind. Auf vielen Gebieten wird sich das Reich mit einer Oberschicht von Gesezen und Anordnungen begnügen und die nähere Durchführung den Ländern unter selbständiger Verantwortung überlassen können.

Es wurden Ausschüsse eingesetzt, die sich mit folgenden Fragen befassen sollen.

1. Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern.

2. Die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Reich und Ländern.
3. Die Organisation der Länder und der Einfluß der Länder auf das Reich.

Aber die Aufgaben 1 und 3 liegen Referate vor (siehe Literaturangabe). Außerdem unterrichtet die Schrift von Dr. Kemmele: Vorschläge für die Reichs- und Länderreform in vorzüglicher Weise.

Der Sinn der Auffassungen, wie er in den obigen Referaten niedergelegt ist, ist etwa folgender: Die preußische Zentralregierung wird mit der Reichsregierung vereinigt. Die preußischen Provinzen werden Länder. Daneben bleiben die Länder aller Art bestehen: Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden. Auf dem Gebiet des Schulwesens bleibt dem Reiche die Grundgesetzgebung, wie sie im Artikel 10 der Reichsverfassung niedergelegt ist. Doch können die Länder Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden das Schulwesen in selbständiger Verwaltung oder Auftragsverwaltung erhalten. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Landtags mit einfacher Mehrheit.

Die entscheidenden Fragen:

Nach diesen Erörterungen wären wir zu den entscheidenden Fragen gelangt.

1. Ist auch vom Standpunkt der Schul- und Kulturpolitik aus gesehen eine Stärkung der Reichsgewalt und damit die Gesetzgebungsbefugnis des Reiches zu erstreben oder soll
2. der Einfluß des Reiches zurückgedrängt und das Schulwesen ausschließlich in das Hoheitsrecht der Länder zurückverlegt werden oder
3. wie soll ein Ausgleich zwischen den Hoheitsrechten des Reiches und denen der Länder auf dem Schulgebiet erfolgen?

Diese Fragestellung ist eigentlich schon seit dem Erscheinen der bayerischen Denkschrift akut, die im Januar 1924 die bayerische Regierung der Reichsregierung zuleitete. Sie enthielt bekanntlich auch ein Kapitel: Kulturpolitik und Kulturpflege. Die Forderung eigener Kulturgesetzgebung wird mit dem Satze begründet: „Das bayerische Volk will Herr seiner eigenen Seele und Herr der Seele seines Staates bleiben; es ist ein christliches Volk und will vor allem an dem christlichen Staate, den es sich geschaffen hat, festhalten, weil in ihm die Überzeugung lebt, daß ohne die im Christentum ruhenden Kräfte der Wiederaufbau nicht möglich ist und daß staatliche Autorität nicht festgehalten werden kann, wenn die göttliche Autorität nicht mehr anerkannt wird.“

Es wird darin weiter betont, daß die Reichsverfassung in ihrem Abschnitt über Bildung und Schule in unnötiger und unerträglicher Weise in das eigentliche Zuständigkeitsgebiet eingreife. Zur Grundgesetzgebung des Reiches gehören nur die Bestimmungen über: Einrichtung der Schule, Grundsatz und Dauer der Schulpflicht, Sicherung des Religionsunterrichts an den nichtbekenntnisfreien Schulen, Sicherung des Einflusses der Religionsgesellschaft auf die Erteilung des Religionsunterrichts, wobei jedoch die gleichzeitige Sicherung des staatlichen Einflusses auf den Religionsunterricht nicht durch die Reichsverfassung auszusprechen wäre.

Dagegen müßte alle übrigen Bestimmungen der Reichsverfassung der Einzelstaat für sich in Anspruch nehmen. Es kämen also in Wegfall: Reichsrechtliche Regelung der Lehrerbildung, Rechtsstellung der Lehrer, Schulaufsicht, Be-

stimmungen über die Organisation der Schulen, Beseitigung des Bildungsziels usw.

Die Reichsregierung hat damals mit einer eingehenden Denkschrift geantwortet, die nach meiner Auffassung die Aufgaben und Notwendigkeit einer Reichsschulpolitik klar umreißt. Sie geht davon aus, daß sich das Kulturproblem nach der Staatsumwälzung und nach dem verlorenen Kriege ganz anders darstellt. Es heißt dort: „Seiner militärischen Macht entkleidet, politisch und wirtschaftlich bis zur Ohnmacht geschwächt, blieb Deutschland fast nur die Besinnung auf seine geistigen Kräfte. Die Wiedergeburt konnte nur von innen heraus erfolgen unter starker Betonung eines nationalen Erziehungsideals. Der Träger dieses Ideals des deutschen Einheitsgedankens konnte aber nur das Reich selber sein. Denn die Staatsumwälzung und in ihrem Gefolge die veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse hatten nicht nur die frühere Sonderstellung Preußens beseitigt, sondern auch die übrigen deutschen Kulturzentren aus der ruhigen Bahn ihrer bisherigen Entwicklung geworfen.“

Diesem Grundgedanken kann man die Berechtigung nicht absprechen. Man kann in den geschichtlich gewordenen Staaten in denen sich seit 100 Jahren ein Staatsgefühl entwickelte, starke Klammern für die Einheit des Reichs und die politische Willensbildung sehen. Das festgefügte Preußen mit dem in seinen breiten Volksmassen ruhenden Staatsgefühl war in den letzten Jahren eine feste Stütze deutscher Reichspolitik. Aber täuschen wir uns auch nicht. Die eigentlichen Seelenwurzeln der Politik und des politischen Willens im Staatsvolke liegen in der Gesamtkultur, in dem Bewußtsein der geistigen und sittlichen Zusammengehörigkeit. Je mehr der politische Wille aus den Gebieten geistiger Kultur genährt und gespeist wird, desto fester ruht der Staat. Der staatserbaltende Gedanke ruht in dem Willen der Menschen, ein Volk zu sein. Man kann nicht auf den Zustand von 1914 verweisen, wie Dr. Bazille dies tut und den Schluß ziehen, daß im bundesstaatlichen Aufbau des Reiches jene große Erhebung von 1914 habe hervorgerufen und erzeugt werden können. Die Sachlage ist gegenüber der Vorkriegszeit völlig verändert. Das aus tausend Wunden blutende Deutschland bedarf heute ganz anderer Kräfte der Umgebung, der politische Wille ein ganz anderes geistiges Fundament. Eine solche Gesinnung ist eines der großen politischen Fundamente, die die Zukunft des Reiches tragen, und die Erzeugung derselben wäre eigentlich eine der unentbehrlichsten Aufgaben. Man muß daher auch dem deutschen Staatsmann die Möglichkeit geben, in lebendiger Beziehung mit den Kräften deutschen Geisteslebens und Bildungswesens zu bleiben. Es ist das nur der Fall, wenn das Reich in der Emporführung des Volkes zur Kulturgemeinschaft ein Ziel der Politik erblickt. Man kann dem Reiche die Befugnis zur Ausgestaltung und Ordnung des Bildungswesens nicht absprechen.

Das deutsche Kulturleben wird aber aus vielen Quellen gespeist und eine Zentralregierung kann diese unmöglich alle überschauend betreuen. Hier muß die Aufgabe der Selbstverwaltungskörper einsehen und man muß ihnen gerade auf dem Kulturgebiete umsomehr selbständige Rechte einräumen, um so reinere Kulturwerte es sich handelt. Aber dem Reiche die Grundgesetzgebung in Bildungsfragen entziehen, das hieße die deutsche Reichspolitik der höchsten politischen Verpflichtung entkleiden und den deutschen Staatsmann lediglich zum Interessenpolitiker stempeln, hieße ein Reich aufbauen ohne Seele, das schweren Belastungsproben auf die Dauer nicht standhielt. Wenn die bayerische Denkschrift von der Seele des bayerischen Volkes redet, so

muß betont werden, daß diese bayerische Seele von der Gesamtkultur des Volkes ihren Inhalt erst erhält.

Die Zukunft des deutschen Staates ruht in dem Willen des Staatsvolkes. Dieser Wille ist umso größer und stärker, je mehr er durchtränkt und durchflutet ist von Geistes- und Kulturwerten. Eine Reichspolitik, die das Reich festigen will, kann darum nicht auf die Bildungspolitik verzichten.

Die Vorschläge des II. Unterausschusses, die in den Referaten I und III niedergelegt sind, sind nach meiner Auffassung geeignet, die richtige Mitte deutscher Kulturpolitik zu finden. Sie zwingen das Reich in den Reichsländern zu einer kulturpolitischen Initiative und geben den in den Ländern vorhandenen kulturellen Willenskräften eine Wirkungsmöglichkeit. Damit wäre die Grundfrage erläutert. Eine Menge kleinerer untergeordneter Fragen spielt noch herein. Sie sollen später kurz betrachtet werden.

Literatur:

Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung, Nr. 38—42, Jahrgang 1929.

Die Länderkonferenz. Reichsministerium des Innern. Berlin, Reichs- und Staatsverlag.

Dr. Conrad. Wege zur Reichsreform. Zentralverlag Berlin W 35. Koch-Wefer. Einheitsstaat und Selbstverwaltung. Sieben Städteverlag, Berlin-Zehlendorf.

Dr. h. c. Kemmele. Vorschläge für die Reichs- und Länderreform. Verlag Volksfreund, Karlsruhe.

Dr. Lohmeyer. Zentralismus oder Selbstverwaltung. Heymann, Berlin.

Dr. Koch, Dr. Brecht, Dr. h. c. Kemmele usw. Referat I. Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern. Reichs- und Staatsverlag Berlin W 8.

Dr. Brecht, Dr. Preßsch-Heffter usw. Referat III. Reichs- und Staatsverlag Berlin W 8.

A. Kimmelman.

Länderreform und Schule.

Das Thema „Vereinfachung der Staatsverwaltung“ ist aktuell geworden und wird es immer mehr werden, je schwieriger die Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden wird. Es ist klar, daß dabei auch die Vereinfachung der Schulverwaltung eine Rolle spielen wird. Auf wenigen Gebieten der Staatsverwaltung herrscht eine so ungemaine Buntheckigkeit wie auf dem Gebiet der Schule. Ist es schon für den Fachmann sehr schwierig, sich einigermaßen in dem Wirrwarr der Schulformen, in den organisatorischen, technischen und gesetzlichen Verschiedenheiten der Länder-Schulhoheit auszukennen, um wieviel mehr für diejenigen, die aus allgemeinen Interessen sich mit diesem Problem beschäftigen. Deshalb beschränken sich auch fast alle bisherigen Vorschläge darauf, die Frage nach einer möglichen Vereinfachung zu beantworten aus den Verhältnissen irgend eines einzelnen Landes heraus.

So hat der „Städte tag“ Vorschläge für eine Vereinfachung und Verbesserung der Organisation der Schulverwaltung veröffentlicht, die allerdings für uns in Baden nicht ohne weiteres übertragbar sind. Unser badisches Schulgesetz ist in wesentlichen Punkten anders gestaltet wie das preussische. Aber auch jene Vorschläge sehen, aus den gegebenen Schwierigkeiten heraus, nur eine Vereinfachung auf dem jederzeit gangbaren Wege der Verwaltung vor, also nicht durch Gesetzesänderung. Die Tendenz der Vorschläge aber ist auch anwendbar auf unsere badischen Verhältnisse: sie geht dahin, dem Schulrat eine Reihe von Rechten zuzubilligen, die bisher der Oberbehörde vorbehalten waren. Das ist auch ein in Baden möglicher Weg.

Dagegen erheben sich nach einer anderen Richtung hin Bedenken. Die genannten Vorschläge wollen in einem starken Umfange die Kommunalverwaltung an der Schulaufsicht mitbeteiligen. Das mag aus der Entwicklung der preussischen Schule verständlich sein; das Schulwesen ist in Preußen in einem viel stärkeren Maße eine Angelegenheit der Gemeinden wie bei uns. Die Entwicklung ist in Baden aber den anderen Weg gegangen. Sie hat die Schule, vor allem soweit es sich um die personelle Seite und die pädagogischen Aufgaben handelt, aus dem Bereich der Gemeinden genommen und zur staatlichen Angelegenheit gemacht. Man braucht in diesem Zusammenhang nur an die Umwandlung der Stadtschulämter in ausgesprochen staatliche Aufsichtsbehörden zu erinnern. Diese Entwicklung hat, das darf man nicht übersehen, vor allem in den großen Städten auch gewisse Nachteile mit sich gebracht; leistungsfähige Städte waren immer die Schrittmacher der pädagogischen Entwicklung auch bei uns in Baden. Wenn heute leider allgemein das badische Schulwesen, auch in den Städten, hinter dem in Norddeutschland zurücksteht, so liegt die Schuld hieran nicht nur in landespolitischen Gründen, sondern auch im kommunalpolitischen „Desinteressement“.

Ein Hauptgrund liegt vor allem darin, daß die Städte zu wenig übergesekliche Stellen übernehmen: das sind Stellen, die aus städtischen Mitteln zu leisten sind. Es ergibt sich nämlich in Baden leider folgendes eigenartige Bild: der *Abbauparagraph des Finanzgesetzes* wirkt sich bei der Schule, mehr als in den anderen Verwaltungen als ungemein hemmend aus, weil er steigend zu einem Abbau von Lehrern bei gleichzeitiger Zunahme der Schülerzahl zwingt. So hat z. B. in Freiburg in drei Jahren die dortige Volksschule einen Zuwachs von rund 1000 Kindern erhalten, nicht aber eine entsprechende Vergrößerung der Lehrerschaft; im Gegenteil, durch den obengenannten Paragraphen sind noch Stellen abgebaut worden! Bei Berechnung der Durchschnittsziffer gibt das im Effekt einen Abbau von 25 Lehrerstellen. Andere Städte haben diesem, wie man auch sagen könnte, indirekten Abbau dadurch entgegengewirkt, daß sie durch Schaffung von übergeseklichen Lehrstellen den Zugang an Schülern einigermaßen ausgeglichen haben.

Solche Beispiele denen man andere aus anderen Ländern anfügen könnte, beweisen, daß überall man im Grunde an den gleichen Sorgen leidet, auch wenn diese noch so verschieden in ihren Formen auftreten. Die „Schulnot“ ist eine deutsche Angelegenheit, und nicht ein Angelegenheit einzelner Länder! An dieser Tatsache wird auch die Reichs- und Länderreform nicht vorübergehen können. Zwar wird man wohl das Gebiet der Bildungspolitik nach Möglichkeit den Ländern weiter überlassen wollen. Aber es wird eine sehr wichtige Frage sein ob man nicht in der „Wahrung der kulturellen Belange der Länder“ etwas weniger in partikularistischem Nationalgefühl machen sollte — schließlich leben wir in Deutschland nicht mehr in der Zeit der Postkutsche!

In der Oktober Sitzung 1928 des „Reichsausschusses für Reichs- und Länderreform“ hat das damalige Reichskabinett zu diesen Fragen Stellung genommen: dort heißt es unter Ziffer 7: „Auf vielen Gebieten wird sich das Reich mit einer Obersicht von Gesetzen und Anordnungen beantragen und die nähere Durchführung den Ländern unter selbständiger Verantwortung überlassen können.“ Minister Kemmele hat in seiner Broschüre (Vorschläge für die Reichs- und Länderreform) nun darauf abgehoben daß mit dem hier in Vorschlag gebrachten Ausbau der Verwaltungsorganisation und mit der vorgeschlagenen Gliederung

des Vollzugs der Reichs- und Landesgesetze allein es nicht getan ist. Der Versuch für eine Neuordnung auf diesem Gebiet müßte mißlingen, wenn nicht gleichzeitig die Zersplitterung des Verwaltungsrechts beseitigt würde.“ Das gilt wohl auch für die „Schulverwaltung“ im weitesten Sinne. Wenn nun auch auf diesem Gebiet das Reich Gebrauch machen würde von seinem Recht der „Normierung“, so braucht damit noch lange nicht die Eigenverwaltung der Länder, die sicherlich eine der wichtigsten Grundlagen der Weimarer Verfassung ist, angetastet zu werden. Mit Recht sagt deshalb Minister Remmele:

„Will man den Ländern eine organische Lebensfähigkeit erhalten, dann müssen ihnen . . . auch Aufgaben verbleiben, über die ihnen die ausschließliche Gesetzgebung zusteht. Die Pflege der bodenständig gewordenen Kultur wird eine der wichtigsten Aufgaben der Landesbehörden sein Natürlich unterliegen die Grundgesetze einer erweiterten Heimatpflege der reichsrechtlichen Ordnung. Vieles, was das Leben der Nation ausmacht, muß auf der großen Linie einer Entwicklung des Deutschthums verlaufen. So wird man z. B. ein Rahmengesetz für die allgemeine Schulbildung, Lehrerausbildung usw. nötig haben.“

Demgemäß ordnet Minister Remmele auch in seiner Darstellung das Schulwesen ein in jenes Gebiet, das von den Länderministerien in ländereigener Verwaltung kraft Reichsgesetz geführt wird. Er sieht für diesen Zweck denn auch entsprechende Verfassungsänderung vor. (Artikel 7 und 10.)

Durch den Änderungsvorschlag von Minister Remmele bezüglich des Art. 10 tritt eine gewisse Verschärfung der Zuständigkeit der Ländergesetzgebung ein. Bisher hieß es: „Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen für das Schulwesen.“ Nun soll es heißen, das Reich stellt lediglich Grundsätze auf. Nach der bisherigen Fassung gab es keine Einschränkung darüber, wie weit im einzelnen der Weg der Grundgesetzgebung gegangen werden kann; nach der von Minister Remmele vorgeschlagenen Fassung würde durch die Worte „lediglich Grundsätze“ jede über sehr allgemeine Formulierungen hinausgehende Bestimmung unmöglich sein. Das bedeutet eine Einengung für die Reichsgesetzgebung, und auf der anderen Seite eine starke föderalistische Tendenz auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung. Der Grundsatz, den Minister Remmele an anderer Stelle seiner Schrift ausspricht, gilt dann auch hier in besonders starkem Maße: „Auch in Zukunft wird das Reich nur solche Angelegenheiten einer reichsgesetzlichen Regelung unterstellen, soweit hierfür ein allgemeines Interesse vorliegt. In Angelegenheiten, zu deren gesetzlicher Regelung lediglich Landesinteressen vorliegen oder für welche gar in den Ländern verschiedenartige Voraussetzungen bestehen, bleibt letzteren durchaus die Möglichkeit, nach eigenem Gutdünken eine landesgesetzliche Regelung vorzunehmen.“

Nimmt man an, daß die Vorschläge eines so nüchternen Realpolitikers bei ihrer Festlegung immer das Ziel einer möglichen Gesetzgebung im Auge hatten, so wird man wohl mit ähnlichen Formulierungen einmal zu rechnen haben. Dafür sprechen historische und politische Überlegungen. Die stark vom Zentrum beeinflussten süddeutschen Staaten haben die Tendenz, auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung so selbständig wie nur möglich zu bleiben. Auch die badische Lehrerschaft und ein großer Teil des badischen Parlamentes wird um der Simultanschule willen für Erhaltung der schulpolitischen Selbständigkeit sein, sofern nicht etwa doch noch der Gedanke einer Gemeinschaftsschule sich als „Grund-

satz“ in der Reichsschulgesetzgebung durchsetzen sollte. Ob es freilich unter dem höheren Gesichtspunkt der Reichseinheit und aus dem Gedanken einer deutschen Kultur heraus richtig ist, die Schulgesetzgebung und was damit auch verwaltungsmäßig zusammenhängt in weitestem Umfange den Ländern zu überlassen, wird nur die Geschichte selbst entscheiden können. rgh.

Einheit oder Absplitterung?

M. Krämer, Meckesheim.

Am 1. Dezember ist der Zeitpunkt gekommen, an dem die Entscheidung fallen muß, die auf Grund des § 4 der Satzung des Badischen Lehrervereins von der Freiburger Vertreterversammlung hinsichtlich der Doppelorganisation gefordert wurde. An diesem Tage soll es sich zeigen, ob eigensüchtig und einseitige Sonderinteressen einer Minderheit sich in letzter Stunde dem geschlossenen Einheitswillen der Gesamtorganisation unterzuordnen gewillt sind. Es wäre sicherlich kein erfreulicher Sieg, wenn das Gegenteil unserer Erwartungen eintreten würde und höchstens ein Beispiel dafür, daß auch die badische Lehrerschaft immer mehr partikularistischen Tendenzen und Zersetzungsinflüssen zugänglich ist, die sie von ihrer Tradition abbringen und die die Gefahr in sich bergen, daß durch die Auflockerung einer Jahrzehnte lang bewährten und durch gemeinsame Aufgaben, Kämpfe und Zielsetzungen schicksalhaft verbundenen Ideengemeinschaft eine Schwächung der auch von Gegenseite bewunderten Schlagfertigkeit eintreten wird. Ein bekannter badischer Volksmann hat einst von Badens Lehrerschaft die stolzen Worte ausgesprochen: „Ich habe ob ihrer Schneidigkeit und Einmütigkeit allen Respekt.“ Sollte die Gegenwart ein schwächeres und kleingeistigeres Geschlecht finden? Wir hoffen es nicht! Möchten wir doch der alten Erfahrungstafel eingedenk sein, daß es immer Wellentäler in unserer standes- und schulpolitischen Entwicklung gewesen sind, wenn das Auge unempfindlich wurde für die große sittliche Idee der Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Ringens und Kampfes um unseren und der Schule Aufstieg, und daß es gerade in unseren Tagen, wo uns Aufgaben ernsten und schwierigen Inhaltes gewiesen werden, des Kräfteeinsatzes aller bedarf, um in den schulpolitischen Auseinandersetzungen der Zukunft bestimmend und richtunggebend mitreden zu können.

Doch letzten Endes kann einer Bewegung divergierender Art innerhalb einer Organisation weniger von der Gefühlseite her als durch sachliche Einwände und Hinweise begegnet werden. Dies will Zweck und Sinn nachstehender Ausführungen sein, die sich jedoch beschränken wollen auf die Besprechung des Verhältnisses des badischen Lehrervereines zum Verein Badischer Fortbildungsschullehrer.

Zunächst darf daran erinnert werden, daß die Organisation des V. b. L. nur einen Teil der badischen Fortbildungsschullehrkräfte umfaßt, von denen die Mehrzahl Mitglied des V. L. V. ist. Nur eine Minderheit steht außerhalb der Großorganisation, und gerade diese scheint, wenigstens in den ersten Jahren, die Vereinspolitik wesentlich bestimmt zu haben.

Die Fortbildungsschule war nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918 in ihrer Zielstellung in Baden noch Neuland. Neben den organisatorischen Schwierigkeiten, die ihrer Einführung und Einbürgerung im Wege standen, mußte auch die innere Ausgestaltung Richtung und Form bekommen. Es war ein Taufen und Suchen, ein Abmühen und Ringen um ein Schulideal, für das es bisher noch keine Vorbilder gab. Die

Lehrerschaft, die von Anfang an unmittelbar mit dieser Arbeit verflochten war, hatte keinen leichten Stand, auch in den eigenen Reihen. Von dieser Perspektive aus gesehen erschien es daher naheliegend und verständlich, wenn der Wunsch nach Zusammenschluß laut wurde, der dem Einzelnen die Möglichkeit gab, in gegenseitigem Gedankenaustausch neue Erfahrungen und Anregungen für die praktische Schularbeit zu erhalten. Das Gefühl der Isolation in der ersten Zeit war denn auch der Anstoß zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften, die im Rahmen der Großorganisation auch heute noch die Trägerinnen und Förderinnen aller Fragen des Fortbildungsschulwesens sein können, ohne sich dadurch in eine gegensätzliche Situation mit dem Lehrerverein gedrängt zu sehen. Diesem natürlichen Entwicklungsgange griff man jedoch durch die Gründung einer selbständigen Organisation vor, in einer Zeit, wo die ganze Problematik der Beschulung der Jugendlichen erstmals ernstlich in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses trat und wo immer wieder Stimmen vernehmbar waren, die nicht zögerten unter dem Vorwande der wirtschaftlichen Drucklage den status quo ante wieder herzustellen und den sicherlich aner kennenswerten kühnen Schritt der badischen Unterrichtsverwaltung unter der Initiative des Herrn Oberregierungsrat Walter in die Zukunft des badischen Fortbildungsschulwesens einer Rückwärtsrevidierung zu unterziehen.

Auf den Tagungen der Arbeitsgemeinschaften, die hinsichtlich ihrer Organisation wie ihrer Zusammensetzung in keiner unmittelbaren Verbindung mit dem V. B. F. standen und lediglich Einrichtungen für die Weiterbildungsarbeit aller Fortbildungsschullehrkräfte sein sollten, wurde in der Tat anfänglich ernste Arbeit geleistet. Doch immer mehr suchte die Sonderorganisation ohne inneres Bedürfnis Einfluß auf die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften zu bekommen, was zur Folge hatte, daß der Fortbildungsgedanke zu Gunsten einseitig orientierter standespolitischer Belange in den Hintergrund gedrängt wurde. Aus meiner Anwesenheit bei solchen Zusammenkünften ist mir noch in Erinnerung, welche ungerechtfertigte Angriffe schon damals auf den badischen Lehrerverein erfolgten, bei denen hauptsächlich die Kollegen als Wortführer auftraten, die aus einer gewissen Verärgerungstimmung heraus oder aus sonstigen Motiven rein persönlicher Art außerhalb der Organisation des Lehrervereines standen. Diese offensichtliche Abkehr von der ursprünglichen Zielsetzung war für viele der Grund, den Tagungen fern zu bleiben.

Welches sind nun die Gründe, von denen behauptet wird, daß sie die Notwendigkeit der Existenz des V. B. F. rechtfertigen? In einem Aufsatz in Nr. 10 der „Badischen Berufsschule“ v. 1. Oktober hat der Verfasser die Forderungen und Aufgabenstellung des Vereines in fünf Sätzen erschöpfend umrissen:

1. Aufhebung des Paragraphen 1 des Fortbildungsschulgesetzes.
2. Ausbau der Fortbildungsschule zur Berufsschule.
3. Erweiterung der Berufsschulpflicht, insbesondere für Mädchen.
4. Sachgemäße Ausbildung der Fortbildungsschullehrerschaft.
5. Entsprechende Entlohnung bzw. Einreihung der Fortbildungsschullehrer, auch der nicht etatsmäßig angestellten.

Wir beginnen mit der etwas vorsichtig und unbestimmt formulierten Besoldungsforderung. Daß an der Wiege der Fortbildungsschullehrerbewegung in Baden die materiellen Belange stark im Vordergrund standen, ist bekannt, auch

wenn man es heute nicht mehr wahr haben will. Sie bildeten, wie bei fast allen Sondergruppen, die zugkräftige Parole, für die sich leicht Anhänger gewinnen lassen. Gerade hierin liegen auch die tieferen Gründe, die die Gegensätze zur Hauptorganisation herausbeschworen haben. Verhandlungen, die schon früher von beiden Organisationen geführt wurden und bei denen die Leitung des Badischen Lehrervereins den Wünschen der Fortbildungsschullehrerschaft weitgehendst entgegenzukommen bereit war, scheiterten an dem schlechten Willen der letzteren. Der Badische Lehrerverein hat von jeher in der Einreihungsfrage den einzig richtigen Standpunkt eingenommen, daß eine Arbeiterschwerung, wie sie tatsächlich in der Fortbildungsschule gegeben ist, ihren Ausgleich nur in einer Arbeitsverminderung finden könne und niemals in einer höheren Einstufung, solange nicht bildungsmäßig die Voraussetzungen für eine Differenzierung gegeben sind. Keine verantwortliche Leitung einer Organisation, die das Interesse der Allgemeinheit zu vertreten hat, könnte jemals anders entscheiden. Das Gegenteil würde den Sonderbestrebungen Tür und Tor öffnen und zu Folgen führen, die vom Gemeinschaftsgedanken aus unübersehbar wären, ganz abgesehen davon, daß durch solche Erscheinungen das Ansehen des Standes nach außen hin kaum gewinnen würde. Da der Volksschullehrer von gestern als Fortbildungsschullehrer von heute eine Sonderbehandlung in seiner Entlohnung verlangt, ist eine billige und durch nichts begründete Zumutung. Erwähnenswert scheint in diesem Zusammenhange noch zu sein, daß es bei allen Besoldungsaktionen oft weniger um die absolute Höhe als vielmehr um die unausgesprochene Forderung ging eine Nasenlänge über dem Klassenlehrer zu stehen. Wenn bei der letzten Besoldungsregelung die zuerst vorgesehene Normalgruppe von 5400 Mark für die Klassenlehrer Tatsache geworden wäre, so wäre jedenfalls bei den Fortbildungsschullehrern keine Stimme laut geworden, die eine Einreihung nach 5800 beanstandet hätte. Und wenn das Organ des V. B. F. die Ansicht vertritt, daß die Einreihung der Fortbildungsschullehrer in vollständiger Loslösung von der übrigen Lehrerschaft erfolgen könne und auf diese keinen Einfluß habe, so ist das eine unrichtige Feststellung, für die es genug Gegenbeispiele gäbe. Aus Gerechtigkeitsgründen wird auch in Zukunft der V. L.-V. — ohne Rücksicht darauf, wie die Entscheidung ausfallen mag — in seiner Besoldungspolitik dem Grundsatz treu bleiben müssen, der auch bisher richtunggebend war: Hebung der Masse und nicht Heraushebung einzelner Gruppen.

Dem Badischen Lehrerverein wird weiterhin der Vorwurf mangelnder Aktivität gemacht gegenüber den ideellen Forderungen der Fortbildungsschullehrerschaft. Dieser Vorwurf müßte, wenn er berechtigt wäre, eigentlich uns Fortbildungsschullehrer selbst treffen, denn an uns lag es in erster Linie, Mängel und Unzulänglichkeiten in der Organisation und der Ausgestaltung der Fortbildungsschule die ja am allerbesten bei der praktischen Arbeit festgestellt werden können, der verantwortlichen Vereinsleitung vorzutragen, um daraus wieder die sich folgernden Reformvorschläge abzuleiten. Gerade eine Lehrgewerkschaft wird erst dann ihren Zweck und ihre Aufgabe richtig erfüllen, wenn weniger von der Spitze in die Masse als von der Masse nach der Spitze hin gearbeitet wird. Der gerügte Zustand der „Kirchhofsrube“ wäre dann erst recht eine üble Verleumdung gewesen.

Das Fortbildungsschulwesen im Lande Baden ist im Vergleiche zu den übrigen Ländern Deutschlands mit Ausnahme von Hessen, Thüringen und Lippe, zwar noch nicht muster-gültig, aber doch soweit entwickelt, daß es vorerst als

vorbildlich genannt werden kann. Dies muß angesichts der Tatsache festgestellt werden, daß von mancher Seite das Tempo der Entwicklung für zu schleppend gehalten wird. Mit dieser Behauptung soll natürlich nicht ausgesprochen sein, daß ein weiterer Ausbau von der einmal erreichten Linie aus nicht mehr nötig sei, sondern nur, daß in Baden der Ruf nach Reformen weit weniger dringend war als anderswo. Die gesetzlichen Grundlagen vom Jahre 1918 verbunden mit einem bewunderungswürdigen Idealismus der in der Fortbildungsschule tätigen Lehrerschaft boten die Grundlagen für eine nie geahnte Aufwärtsentwicklung der Schule, die auch von der Badischen Volksvertretung lobend anerkannt wurde. Bei der Beratung und Einführung des neuen F.-Sch.-G. war gerade der Badische Lehrerverein, der nach § 1 seiner Satzungen ausdrücklich die Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens in seinen Aufgabenbereich eingeschlossen hat, führend beteiligt, besonders durch seinen Obmann. Daß er dies als Parteipolitiker, wie die Berufsschule meint, tat und tun konnte, ist nur ein Beweis dafür, daß der stark angefeindete Dualismus der Schule doch zum Nutzen gereichen kann.

Es ist unverkennbar, daß die maßgebenden Stellen in Reich und den Ländern in der Gegenwart erneut um die Lösung des Problems des Berufsschulwesens bemüht sind, in der Einsicht, daß der augenblickliche Zustand noch keineswegs dem Artikel 145 der Reichsverfassung Rechnung trägt und als Dauererscheinung nicht tragbar ist. Auch für Baden wird eine Reform unvermeidlich sein. Aus diesem Grunde hat der Vorstand des Badischen Lehrervereins im Sommer einen Ausschuß bestellt, dem die Aufgabe obliegt, Richtlinien für die Weiterausgestaltung auszuarbeiten, um sie dann dem Badischen Landtage in Form einer Denkschrift vorzulegen. In dieser Arbeit werden gerade auch die Fragen der Ausbildung der Fortbildungsschullehrerschaft, der Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht und der Ausbau der Fortbildungsschule zur Berufsschule, die nach Ansicht des V. B. F. bisher vernachlässigt wurden, einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Alle diese Probleme jedoch werden gesehen werden müssen von der Basis der gesamten schulpolitischen Bewegung und nicht von einem einseitigen Interessensstandpunkte aus. Dort, wo in offener Feldschlacht die Ideen und Auffassungen um ihre Anerkennung ringen, werden auch die großen Entscheidungen fallen für das Zukunftschicksal unserer Fortbildungsschule. Nur dort wird fruchtbare Arbeit geleistet werden können. Schon aus dieser Überlegung erhellt, daß eine Sonderorganisation, die sich durch ihre Festlegung auf eine engbegrenzte Zielstellung von der Behandlung allgemeiner schulischer Fragen ausschließt, ihren Sinn verloren hat. Es fehlt nur noch der Mut, dies einzugestehen und die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Es ist hier nicht der Raum, zu den oben skizzierten Forderungen eingehend Stellung zu nehmen. Nur eines darf erwähnt werden: Seit Pache den Gedanken der Berufsbildung anlässlich des 30. Deutschen Lehrtages in Halle propagiert hat, ist diese Frage nicht mehr zur Ruhe gekommen. Und namhafte Pädagogen der Gegenwart sehen die Notwendigkeit, daß „das Bildungszentrum des Jugendlichen in seinem Berufe gelegen sei und daß die Bildungsarbeit an dem persönlichen Berufsinteresse und Berufsleben anknüpfen müsse“. Auch der 18. deutsche Berufsschultag, der am 5. und 6. Oktober in Halle stattfand, hat sich allen Ernstes mit dieser Frage beschäftigt, ohne zu einer einseitigen Lösung gekommen zu sein. Richtig wurde dort erkannt, daß „der kommenden Arbeit nichts Abträglicheres geschehen könnte, als wenn man sie von dem breiten Boden der Kulturpolitik auf die schmale Brücke der Standespolitik

verlegen würde“. Die kommenden Auseinandersetzungen werden ihren Ausgangspunkt finden müssen in der Erörterung des Verhältnisses der Volksschule zur Berufsschule. Der Stand unserer Volksschule, besonders auf dem Lande, ist der Zeitentwicklung noch nicht gefolgt. In der Ausgestaltung ihrer inneren und äußeren Organisation liegt der Schlüssel für die Neugestaltung auch der Berufsschule. Daß Hand in Hand damit auch die Lehrerbildungsfrage nach dieser speziellen Seite hin gelöst werden muß, liegt auf der Hand. Der Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten wird dem zukünftigen Fortbildungsschullehrer durch Einfügung berufs- und wirtschaftskundlicher Lehrgänge die Möglichkeit bieten müssen, sich in die Wesensart seiner künftigen Arbeit einzuleben. Der Verein Badischer Fortbildungsschullehrer verlangte von jeher die Aufhebung des § 1 des Fortbildungsschulgesetzes. Zweifelsohne bestehen aber bis jetzt und in Zukunft zwischen diesen beiden Schulen durch die charakteristischen Merkmale als Pflichtschulen mit Lehrmittelfreiheit und kostenfreiem Unterrichte innere Bindungen, die auch nicht durch eine Programmforderung gelöst werden können. Der Wunsch nach Loslösung entspringt, wie mir scheint, weniger rein stofflichen als vielmehr verwaltungstechnischen Erwägungen. Jeder Fortbildungsschullehrer, der die Fortbildungsschule bisher in der Auswahl seines Lehrstoffes als Fortsetzung der Volksschule betrachtet hätte, hätte Schiffbruch erlitten. Die Schule wurde schon längst stillschweigend zu einer Art Berufsschule ausgebaut, allerdings mit dem fühlbaren Mangel, daß die vorgesehene Unterrichtszeit und das Schülermaterial für die Bewältigung des vorgesehene Stoffes unzureichend sind. Verärgerungen bringt dieser Paragraph aber in verwaltungstechnischer Hinsicht. Der Umstand, daß der 55jährige Fortbildungsschullehrer dem 28jährigen Kollegen an der Volksschule Schriftstücke zur Unterschrift vorlegen muß, daß man ihn bei Erteilung auswärtigen Unterrichtes von der Übertragung der Schulleiterstelle ausschließt und daß ferner seine wirtschaftlichen und rechtlichen Belange in der Gemeinde, je nach Lage der örtlichen Verhältnisse, geschmälert sind, sind offensichtliche Nachteile, die eine kommende Reform unbedingt beseitigen muß. Auch die überprüften Kompetenzansprüche mancher Schulleiter sind wenig geeignet, bestehende Gegensätze auszugleichen.

Zum Schlusse nun die Frage: Was soll geschehen? Die vorstehenden Ausführungen mögen die Überzeugung gebracht haben, daß ein Fortbestehen der Sonderorganisation keine Berechtigung hat. Zur Wahrung der besonderen Interessen der Fortbildungsschullehrer müßte die Eingliederung in die Großorganisation in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit Vertretung im Vorstände genügen. Leider bieten die bisher gepflogenen Verhandlungen wenig Aussicht auf eine Einigung im vorgeschlagenen Sinne. Die Karlsruher Verhandlungen sind an der Unnachgiebigkeit der Vertreter des V. B. F. ergebnislos verlaufen. Die Leitung des V. L.-V. hat alles versucht, ein Einverständnis zu erzielen. Die Entscheidung liegt nun bei jedem Mitgliede selbst. Nicht der Verlust einiger Vereinsangehöriger wäre das Bedenkliche, wenn es tatsächlich zum Bruche kommen sollte, sondern die Tatsache, daß man sich in einem wichtigen Augenblicke nicht zu dem sittlichen Standpunkt durchdringen konnte, daß der Gemeinschaftsgedanke über dem Willen des Individuums steht. Und der 1. Dezember wäre dann ein „dies ater“ in der Geschichte des badischen Volksschullehrerstandes.

* Mundschau *

Aktion — Aktion! In der „Freien Weltlichen Schule“ (Nr. 18) steht ein Artikel, der die Eltern aufruft, dafür zu sorgen, daß alle Lehrer an Sammelklassen usw. der Allgem. Freien Lehrgewerkschaft (vormals: Gewerkschaft deutscher Volkslehrer) beitreten. Der betr. Schriftsatz lautet:

„... Leider sind die wenigsten unserer Lehrer Mitglieder dieser Gewerkschaft. Der größte Teil gehört dem „neutralen“ Deutschen Lehrerverein an. Es ist das eine Angelegenheit, die nicht nur die Lehrer, sondern auch unsere Eltern als Schulfreunde, als Gewerkschaftler und Politiker angeht. Wie sie den Genossen in den Betrieben klarmachen, daß sie ihrer sozialistischen Pflicht dadurch nachzukommen haben, daß sie ihre Kinder herausholen aus den bürgerlichen Schulen (!), so haben sie unsern Lehrer genossen zum Bewußtsein zu bringen (!), daß ihre Arbeit in bürgerlichen Verbänden doch kaum zu Erfolgen im Interesse der Arbeiterschaft führt.“

Sozialistische oder kommunistische Aktion!

In Fürth i. Bay. wurde eine kirchliche Feier abgehalten und dabei nahm der Erzbischof von Bamberg das Wort, um gegen die seit 1875 im Orte bestehende, s. Zt. von den Katholiken mit geforderte, gemeinsame Schule anzurennen. Er führte aus:

„... Soviel nun die katholische Kirchengemeinde... geschafft und erreicht hat, in einem Punkte ist sie noch im Rückstande. Die katholische Gemeinde Fürth, die jetzt 25 000 Seelen zählt, entbehrt noch der katholischen Schule. Und doch ist die katholische Schule für die Erziehung der Kinder sehr wichtig, ja die katholische Schule ist so notwendig wie das tägliche Brot. Es wird zur gegebenen Zeit der Ruf Ihrer Pfarrer an Sie ergehen, auch für die Errichtung einer katholischen Schule in Fürth einzutreten und daran mitzuarbeiten. Ich bin überzeugt, wenn der Ruf Ihrer Pfarrvorstände an Ihr Ohr dringt, dann gibt es keinen Katholiken in Fürth, der nicht an die Seite seiner Geistlichen treten würde. Dann darf es keinen Katholiken in Fürth geben, der nicht auch seine ganze Kraft einsetzen würde, um die katholische Schule zu erkämpfen. Und wenn dieses hohe Ziel erreicht ist, dann darf ich erst sagen: Anerkennung den Fürther Katholiken, Anerkennung ihrer Glaubensstreue, Anerkennung ihrem Glaubenseifer!“

Katholische Aktion!

Ein nützlicher Beruf. Wie der Reichsfinanzminister im Reichstag mitgeteilt hat, ist im Jahre 1928 durch Buch- und Betriebsprüfungen ein Mehreingang von 141,2 Millionen Reichsmark Steuern erzielt worden; an Geldstrafen für Steuerhinterziehung sind 2,9 Millionen Reichsmark eingegangen. — Der Beruf des Buchprüfers scheint einer der wenigen produktiven Berufe in Deutschland zu sein.

Berschiedenes

B. L.-V. Änderung des Verzeichnisses der Vereinsbeamten: Bezirksverein Triberg: V.: Hauptl. Math. Hofmann, Schönwald-Weissenbach.

Musik und Deutschkunde. Ferienwoche Badischer Lehrer und Lehrerinnen am 27.—31. 12. 29 in der Jugendherberge Heidelberg-Handshuhsheim. Durch die vom Badischen Lehrerverein früher eingerichteten Musikwochen und die Lehrertreffen fühlt sich eine große Schar badischer Lehrer verbunden, Musikpflege und Deutschkunde in der Schule über das Reinfachliche hinaus zum Erzieherischen weiterentwickeln zu helfen. Der Arbeitskreis ladet alle, die Freude und Interesse an dieser Aufgabe haben, zu einer Woche in Heidelberg ein.

Die Teilnehmer ordnen sich nach festem Arbeitsplan in einen gemeinsamen Tageslauf ein. Auch die Mahlzeiten sind gemeinschaftlich. Die Teilnehmerzahl muß auf 70 beschränkt werden.

Arbeitsgebiete: Arbeitsweisen im Deutschunterricht. Sprecherziehung. Jugend- und Schulmusik. Stimmbildung. Chor- und Instrumentalarbeit. Gemeinschaftssingen.

Mitarbeiter: Studentrat Dr. Baumgart, Rastatt; Lehrer Ehrhardt, Heidelberg; Schulkollegium Gerweck, Mannheim; Studentrat Hördt, Heidelberg; Studentrat Müller, Heidelberg.

Tagesplan: 8.00 bis 8.45 Morgenfeier. Stimmbildung. 8.45 bis 9.15 Volksliedingen mit Instrumenten. 9.30 bis 11.00 Vorträge. 11.15 bis 13.00 Musikalische Arbeitsgemeinschaften: Gruppe I. Instrumentalarbeit. Gruppe II. Vorgeschriftene: Schwierigeres weltliches oder geistliches Chorwerk. Chorwerk III. Einführung in die Jugendmusik und ihre Literatur. Singen nach Handzeichen.

16.00 bis 18.00 Maskarbeit.

20.00 Abendfeier (Musik und Dichtung).

Beginn: am 27. 12. vormittags 8 Uhr in der Jugendherberge Heidelberg. Schluß am 31. 12. abends 20 Uhr.

Mitzubringen sind Instrumente (Flöte, Blockflöte, Geige, Cello, Bratsche, Laute), Notenständer, Musikant, Kanons, Madrigale.

Gebühren: Teilnehmergebühr 5 Mark. Verpflegung für 5 Tage (Frühstück, Mittag- und Abendessen) kostet zusammen 10 Mark. Übernachten kostet die Nacht 60 Pfennig. (Bettwäsche ist mitzubringen.) Das Einzelzimmer kostet 1,50 Mark.

Anmeldung bis spätestens 1. 12. 29 an Hauptlehrer Hermann Reißig, Wieblingen-Heidelberg, mit folgenden Angaben:

1. Instrument.
2. Stimme.
3. Ankunft und Übernachtung.
3. A.: Eduard Gerweck.

Amtsblatt Nr. 32 (4. XI. 29). Inhalt:

Das Dünengebiet in Sandhausen — Extraceerprüfungen an Höheren Schulen 1930 — Beschädigung von Telegraphen- und sonstigen elektrischen Freileitungen — Zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im September 1929 — Privatmusiklehrerprüfung — Wohlfahrtsbriefmarken 1929 — Lehrerfortbildung — Einrichtung der Höheren Lehranstalten — Schreiben — Musiklehrgänge — Personalnachrichten — Stellenausschreiben: 1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses: Hauptlehrerstellen in: Herdern A. Waldshut — Hornbach A. Buchen — Lehnlingen, Leilwangen — Ottersweier. 2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses: Hauptlehrerstellen in: Landeck — Oberbergen — St. Georgen, A. Freiburg.

Die neueste Nummer (Oktober 1929) der Monatschrift des Bad. Lehrerturnvereins enthält folgende Beiträge:

Turnkonferenz des Bezirkslehrervereins Pforzheim-Land von Hauptlehrer R. J. Jander, Bauschlott. Der Bezirkslehrerverein Pforzheim-Land hat an drei Nachmittagen eine „Turnkonferenz“ abgehalten, um seinen Mitgliedern Einblick in das neuzeitliche Turnen an Landschulen zu vermitteln. Vortrag und Klassenführungen des 2. Vorsitzenden des Bad. Lehrerturnvereins, Hauptlehrer Blum-Karlsruhe, haben wertvolle Anregungen gegeben. Worauf es uns bei der Auswahl des Stoffes für die Vorfürungen bei der Tagung des Bad. Lehrerturnvereins ankam. Die technischen Leiter der Spielvorfürungen, Frl. O. Kammerer und Turnlehrer K. Pestank-Freiburg, geben Bericht über die zugrunde liegenden Absichten bei der Stoffauswahl und vermitteln ein tieferes Verständnis für die nachfolgende Reihenfolge der Vorfürungen. Für manches Spielfest mögen hier Plan und Stoff gefunden werden. Das Spiel in der Schule, Vortrag von Hauptl. E. Blum-Karlsruhe. Der 2. Teil des Vortrages auf der Freiburger Tagung des Bad. Lehrerturnvereins zeigt die biologischen Zusammenhänge bei den Leibesübungen auf. Das Jugendspiel der Grundschul-, Mittel- und Oberklassen wird in seinen Forderungen gekennzeichnet. Praktische Erfahrungen über Spielbetriebe, Spielplatz und Spielfest beschließen den Vortrag.

Umfrage. Der Unterzeichnete beabsichtigt mit freundlicher Unterstützung der Schulhäuser eine Feststellung für das ganze Land, in welchem Umfange für den Storch noch Nistgelegenheit besteht. Beobachtungen in Norddeutschland haben einen starken Rückgang der Nistplätze und Abnahme des Vogels ergeben.

Im Interesse der Heimat- und Vogelschutzbewegung sind Angaben erwünscht:

1. Wo und in welcher Anzahl befinden sich Horste? (Möglichst Lichtbild.)
 2. Angabe über Ankunft, Brutgeschäft, Futterplätze, Abreise.
 3. Beobachtungen über Verminderung bezw. Vermehrung.
 4. Sonstige Feststellungen (Einzelsiedler, Horstkämpfe usw.)
- Für freundl. Zuschriften wird im voraus verbindlichst gedankt.

Heidelberg, im November 1929.

Wilh. Bartmann, Hauptl. (Mühlst. 107).

*

In welche Krankenkasse gehören die Mitglieder des Badischen Lehrervereins?

Alle Mitgliedernachweise der „Krankenfürsorge badischer Lehrer“ zeigen ein erfreuliches Wachstum des Versichertenbestandes. Trotzdem steht noch eine erkleckliche Zahl von Personen außerhalb, welche der genannten Fürsorgeeinrichtung angehören könnten und sollten. Es muß daher bis zur Erreichung dieses Zieles auch in diesem Blatte immer wieder der Versuch gemacht werden, die Werbemaßnahmen des Vorstandes und der Bezirksverwalter zu unterstützen. Die diesbezüglichen heutigen Bemühungen haben sich an zwei Personenkreise zu richten.

I. Es gibt noch Lehrervereinsmitglieder, welche keiner Krankenkasse angehören. Mit Rücksicht auf das Einkommen einerseits und den Kostenaufwand für jede schwerere Krankheit oder Operation andererseits wird aber der Beitritt als ein Gebot der Vorsicht und Klugheit zu bezeichnen sein. Man schaue doch die monatlichen Berichte der „Krankenfürsorge“ in der Schulzeitung an! Stets sind hier Ersparnisse von 400—1000 Mk. in größerer oder kleinerer Zahl aufgeführt. Man frage sich dann: Könnteft du eine solche Summe aus eigener Kraft mit laufenden Mitteln aufbringen und daneben die geordnete Haushaltsführung aufrecht erhalten? Diese Frage stellen, heißt sie verneinen. Was aber dann? Ein Rückgriff auf Sparguthaben — die traurigen Reste von ehemals sind erst 1932 zu erhalten — oder sonstige Einkommensquellen wird nur den wenigsten möglich sein. Auch die frühere bequeme Art, in guten Zeiten sorglos zu leben und im Falle der Not sich an den Vater Staat zu wenden, ist nunmehr in der Hauptsache hinfällig, da nach der jetzt geltenden Notstandsbeihilfenverordnung der Nichtversicherte dem Versicherten gleichgestellt werden soll, d. h. diejenigen Kostenanteile außer Betracht zu bleiben haben, welche von einer Krankenversicherung erfaßt werden können. Es bleibt somit nur der Leihweg übrig mit jahrelanger Abtragung des Darlehens bei hohem Zinsendienst — selbst bei der Beamtenbank. Da ist der Anschluß an die „Krankenfürsorge“ wahrhaftig vorzuziehen: Hier werden mit vereinelter Kraft durch monatliche Beiträge, welche von jedem ohne großen Druck aufzubringen sind, die erforderlichen Mittel bereitgestellt, um in Krankheitsnot jedem Einzelnen der Beteiligten die finanzielle Last bis zu einem tragbaren Rest abzunehmen. So ist die Beobachtung zu erklären, daß Angehörige aller Stände den Versicherungsschutz suchen, sei es bei Selbsthilfeeinrichtungen oder sogar bei der teuren Ortskrankenkasse. Für die Lehrervereinsmitglieder ist kein langes Suchen notwendig; für sie muß die Lösung heißen:

Sinein in die „Krankenfürsorge badischer Lehrer“!

Aus den Bedürfnissen unseres Standes ist dieser Verein vor bald 30 Jahren herausgewachsen. Ursprünglich nur für Lehrer bestimmt, hat er auf 1. Januar 1920 seine Tätigkeit auch auf deren Familienangehörige und auf Lehrerinnen ausgedehnt. Am 1. Januar 1923 hat sich der „Verein unständiger Lehrer“ angeschlossen. Damit war die Einheit hergestellt und die Grundlage für eine umfassende Wirksamkeit geschaffen. Der Kostenersatz (zuerst 50 %) erfuhr eine Steigerung von 66 % auf 70 % und 75 %.

II. Umso weniger ist es zu verstehen, daß manche Standesgenossen ihr Heil anderwärts gesucht haben, entweder in örtlichen Krankenkassenvereinigungen oder bei fremden Fachorganisationen, ja sogar außerhalb Badens. Solches Vorgehen ist nicht nur gefühlsmäßig zu bedauern, sondern auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu verurteilen. Es muß hierüber einmal ein ernstes Wort gesprochen werden. Die „Krankenfürsorge“ hat sich aus freien Stücken auf den Mitgliederkreis des Bad. Lehrervereins beschränkt. Sie will nicht im Trüben fischen und etwa nur ein Zweckverband sein. Sie will vielmehr eine Gesinnungsgemeinschaft darstellen, die mit dem Stammverein auf Gedeih oder Verderben verbunden ist. So ist sie, wenn auch nicht dem Namen nach, in der Tat zur Krankenkasse des Lehrervereins geworden. Deshalb muß von allen seinen Angehörigen erwartet werden, daß sie beim Anschluß an eine Krankenversicherung nicht in die Irre gehen oder daß dieser Fehler, soweit er schon begangen ist, bei passender Gelegenheit wieder gut gemacht wird. (Alle statutenmäßigen Voraussetzungen hiefür sind bei der „Krankenfürsorge“ getroffen: keine Altersgrenze, kein ärztliches Zeugnis — von Ausnahmefällen abgesehen, keine Nachzahlungen — nur ein geringer Zuschlag bei einem Eintrittsalter von 50 Jahren ab, für übertretende auch kein Eintrittsgeld und keine Wartezeit!)

Neben dieser Gewissensscharfung darf auch auf die Vorteile hingewiesen werden, welche die „Krankenfürsorge“ und ihre Mitglieder durch die Verbundenheit mit dem Berufsverein erlangen. Es sei erwähnt, daß alle Bekanntmachungen, Berichte u. dgl. in der Schulzeitung veröffentlicht werden. Nur so ist es möglich, die Berichterstattung zu einer geradezu vorbildlichen auszugestalten, so daß jedes Mitglied fortlaufend Einblick in den gesamten Geschäftsbetrieb nehmen kann. Umgekehrt ist jeder, der etwas zur Weiterentwicklung des Vereins beizutragen vermag, durch die Vereinszeitung in die Lage versetzt, dies zu tun. Die Beratungen über derartige Wünsche und Anträge finden in den Bezirkskonferenzen des Lehrervereins statt. So ist beim geringsten Aufwand an Zeit, Kraft und Geld jedem Mitglied das weitgehendste Mitwirkungsrecht gewährleistet. Wir sind nicht nur Gegenstand unserer Versicherung, sondern auch Träger, Bestimmer und Vollzieher derselben.

Wer sich anderswo anschließt, hat keinen bestimmenden Einfluß. —

Also mag man als Ausgangspunkt nehmen, welchen man will, immer kommt man zum gleichen Ergebnis und der oben genannten Lösung. Möchte sie nicht ungehört verhallen! J. H.

Aus den Vereinen

Aufruf!

Auch in diesem Jahr ergeht wieder an alle unsere Amtsgenossen die herzliche Bitte, eine Gabe beizusteuern, um den durch gänzliche Mittellosigkeit, durch Alter und Krankheit in schwerer Bedrängnis lebenden Hinterbliebenen ehemaliger Lehrer eine Weihnachtsfreude bereiten zu können. Die Hr. Bezirksvorstände werden gebeten, die

Weihnachtsammlung

zu eröffnen und einen Ausschuß einzusetzen, der die wirklich Bedürftigen ausfindig macht, die Gesuche prüft, begutachtet und sammelt.

Die Vordrucke (Form. 1 für Witwen, Form. 2 für Waisen und Angehörige) wollen bei Obmannstellvertreter H. Wintermantel in Offenburg angefordert werden, dem auch die begutachteten Gesuche zu übermitteln sind. Wir bitten dringend, die Sache so zu beschleunigen, daß der Verteilungsausschuß bis 10. Dez. tagen kann und die Zuweisung der Gaben zum Weihnachtsabend noch ermöglicht wird. Möge sich niemand ausnehmen, damit das Werk wieder, wie in früheren Jahren, Weihnachtsfreude, Weihnachtsglück und neues Hoffen in manch bekümmertes, von drückender Sorge beschwertes Gemüt bringe!

Die eingegangenen Beträge sind mittelst Zahlkarte über das Postscheckkonto Nr. 1400 der Bad. Beamtenbank einzusenden mit dem Vermerk: für Bankkonto des Bad. L.-V. Dz. 70 „Weihnachtsgaben.“

Heidelberg,
Offenburg, im Oktober 1929.

Osk. Hofheinz.

Heinr. Wintermantel

B. L.-V. Die Hilfe am Grabe wurde im Monat Okt. 1929 in folgenden Sterbefällen ausbezahlt:
 Rektor a. D. Karl M ö h r, Freiburg, Anwsg. 7. X. 29.
 Hauptl. a. D. Karl O h s, Eitenheim, Anwsg. 8. X. 29.
 Hauptl. a. D. Wilhelm G l a s, Radoiszell, Anwsg. 28. X. 29.
 Oberl. Otto S u t t e r, Kappel, Anwsg. 28. X. 29.

Pestalozzi-Verein. Wir machen unsere Mitglieder auf den Rechnungsabluß für 1928 aufmerksam und empfehlen denselben einer aufmerksamen Durchsicht.

Das laufende Rechnungsjahr wird durch eine ziemlich über dem Durchschnitt liegende Sterblichkeitsziffer charakterisiert sein. Es tut darum not, daß die Herren Bezirksverwalter, in deren Bezirken Sterbefälle zur Auszahlung kamen, sich alsbald wegen Ersatz umsehen. Anmeldungen, die erst im Dezember erfolgen, werden meist erst nach Neujahr vollzogen, weil wir den Eintretenden die Leistung des Beitrags für die zweite Jahreshälfte bei so später Anmeldung nicht mehr zumuten wollen.

Nach unseren Erfahrungen ist die Sterblichkeit der Frauen bis jetzt nicht größer als die errechnete Sterbenswahrscheinlichkeit, die wir nach den gleichen Grundzahlen wie für die Männer berechnen; man wird daher bei der Aufnahme eines jungen Kollegen immer auch zugleich auf die Notwendigkeit der Mitversicherung der Frau aufmerksam machen.

Man kann nie zuviel tun in unseren Tagen, wo das Leben jedes Menschen fast tagtäglich gefährdet ist, auf die Notwendigkeit der Sterbfallversicherungen aufmerksam zu machen, und junge Kollegen von der Tatsache zu überzeugen, daß unser Verein als zunächstliegende Stelle in Frage kommt, darf unsern Bezirksverwaltungen nicht mehr schwer fallen. Wir bitten um unverzügliche Aufnahme dieser Seite der mit der Übernahme des Amtes übernommenen Pflichten.

Offenburg, 2. Nov. 1929.

Die Zentralverwaltung.

Pestalozzi-Verein badischer Lehrer.

Rechnungsabluß 1928.

§	Einnahmen	Soll		Hat		Rest		§	Ausgaben	Soll		Hat		Rest	
		R.M.	₰	R.M.	₰	R.M.	₰			R.M.	₰	R.M.	₰	R.M.	₰
1	Kassenvorrat	199	92	199	92	—	—								
2	Rückstände	8 221	49	6534	49	1687	—	14	Rückstände	114	06	114	06	—	—
	Summe I	8421	41	6734	41	1687	—		Summe I	114	06	114	06	—	—
3	Liegenschaften	5600	—	4885	—	715	—	15	Für Liegenschaften . . .	1421	91	1421	91	—	—
4	Mitgliederbeiträge . . .	64498	15	62350	80	2147	35	16	Öffentliche Abgaben . .	809	40	809	40	—	—
5	Zins aus Forderungen . .	14688	64	14011	24	677	40	17	Verw. auf Schenkungen .	—	—	—	—	—	—
6	Schenkungen	313	65	313	65	—	—	18	Sterbegelder	49651	80	47289	30	2362	50
7	Sonstige Einnahmen . . .	864	76	864	76	—	—	19	Verwaltungskosten . . .	6432	44	6432	44	—	—
	Summe II	85965	20	82425	45	3539	75	20	Zins aus Schulden . . .	4	—	4	—	—	—
8	Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	21	Nachlaß und Abgang* . .	1110	60	1110	60	—	—
9	Durchgangsposten	1136	25	1129	15	7	10	22	Sonstige Ausgaben . . .	4623	35	4623	35	—	—
	Summe III	1136	25	1129	15	7	10		Summe II	64053	50	61691	—	2362	50
10	Verkauf von Liegen- schaften	—	—	—	—	—	—	23	Vorschüsse	—	—	—	—	—	—
11	Kapitalheimzahlungen . .	481722	69	194238	37	287484	32	24	Durchgangsposten . . .	1136	25	1101	95	34	30
12	Kapitalaufnahmen	—	—	—	—	—	—		Summe III	1136	25	1101	95	34	30
13	Sonstige Grundstücks- einnahmen	—	—	—	—	—	—	25	Kauf von Liegenschaften	—	—	—	—	—	—
	Summe IV	481722	69	194238	37	287484	32	26	Kapitalanlagen	221149	52	221149	52	—	—
	Summe III	1136	25	1129	15	7	10	27	Abgefr. Schuldkapitalien	—	—	—	—	—	—
	Summe II	85965	20	82425	45	3539	75	28	Erfaß, Abgang zc. aus Grundstock	—	—	—	—	—	—
	Summe I	8421	41	6734	41	1687	—		Summe IV	221149	52	221149	52	—	—
	Summe Einnahmen . . .	577245	55	284527	38	292718	17		Summe III	1136	25	1101	95	34	30
	Einnahmen: 284527.38 RM.								Summe II	64053	50	61691	—	2362	50
	Vermögen:								Summe I	114	06	114	06	—	—
	I. Kapitalien					287484	32		Summe Ausgaben . . .	286453	33	284056	53	2366	80
	II. Liegenschaften					93509	61		Ausgaben	284056	53				
	III. Fahrnisse					2251	90		Kasse	470	85				
	IV. Kassenvorrat					470	85			284527	38				
	V. Rückstände					—	—								
	Summe I und II					5226	75		Schulden	2396	80				
	Summe Vermögen					388943	43			2396	80				
	Reinvermögen 1. 1. 29 . .					386546	63		Reinvermögen	386546	63				
	Daselbe 1. 1. 28					360692	03			388943	43				
	Vermehrung					25854	60								

* Größtenteils im Soll geführte Beitragsposten von nach der Umstellung ausgetretenen Mitgliedern, die keine rechtzeitige Erklärung abgaben.

Offenburg, den 21. Oktober 1929.

W. Jahn.

* B ü c h e r s c h a u *

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der
Konordia V. G. Wähl (Baden) zu Originalpreisen.

Deutsches Wandern 1930. Im Eigenverlag herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Hilschenbach in Westfalen. Ein Text- und Bild-Abreißkalender von außerordentlicher Reichhaltigkeit, Schönheit und Billigkeit, denn er kostet trotz seines großen und herrlichen Inhaltes nur 2 Mk.!!

Was er an wunderschönen Bildern auf feinem halbmatten Kunstdruckpapier aus allen Gauen Deutschlands zeigt, ist kaum zu überbieten. Er bringt aber auch auf den Rückseiten der Blätter noch erklärenden Text und vor allem als einziger aller Jahrgänge Proben in verschiedenen deutschen Mundarten, so daß endlich einmal jeder dem Land und Volk unseres großen, schönen und vielgestaltigen deutschen Vaterlandes in frischer, humorvoller Art innerlich näher kommt. Jedem von uns, groß oder klein, kann er Wegweiser zu sommer-sonnenseligem Ferien- und Wandertagen sein.

Freudenborn 1930. Im Eigenverlag herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Hilschenbach in Westfalen. Was dieser Jahrgang in Buchform für 20 Pfg. der Jugend zwischen 10 und 20 Jahren auf 64 Seiten an frischfröhlichem Lesestoff und Bildern bringt, ist so erstaunlich, daß wirklich jeder die 2 Groschen für das Werkchen übrig haben muß.

Dr. O. Karstädt, Methodische Strömungen der Gegenwart. Verlag J. Bels, Langensalza. 17. Auflage.

Die hohe Auflage beweist die Beliebtheit dieses Buches. Wer die erste Auflage mit dieser Neuerscheinung vergleicht, wird staunen über die Bereicherung. Der Mitarbeiterkreis ist wesentlich erweitert worden und umfaßt die führenden Köpfe auf allen Gebieten der Methodik. Die einzelnen Fragen sind bis auf den neuesten Stand verfolgt und meist auch gründlich erörtert. Reichliche Angaben über das Schrifttum ermöglichen ein tieferes Eindringen. Man darf das Werk uneingeschränkt empfehlen.

Carl Weiß: Pädagogische Soziologie. 240 S., gebunden 8,20 Mk. Verlag J. Klinkhardt, Leipzig.

Herausgewachsen aus der Erziehungsnot, wie sie dem Lehrer an der Peripherie einer Großstadt entgegentritt, gibt das Buch einen guten Einblick in das pädagogisch-soziale Grenzgebiet und hilft so mit, die „Verkrustung“ päd. Denkens zu durchbrechen, die durch die einseitige Beschäftigung mit Methodik im letzten Halbjahrhundert bei uns entstanden war. Solche soziale Pädagogik vermag das „öffentliche Gewissen“ pädagogisch zu aktualisieren. „Es sind nicht fremde Kinder, die uns umgeben, sondern Kinder unseres Volkes.“ Darum mußte jeder Erwachsene sich bewußt werden, „daß er überall, wo er mit Kindern und Jugendlichen in Beziehung tritt, irgendwie, und sei es noch so unbeabsichtigt, auf sie einwirkt“. Diese Gedanken vermag uns vorliegendes Buch eindringlich nahe zu legen. Es sollte daher auch über den Kreis der Berufslehrer hinaus Verbreitung finden.

K. J. Grau: Grundriß der Logik. 162 S., geb. 3 Mk. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

In der bekannten Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ werden uns kurz und klar gefasste Einführungen in einzelne in sich abgeschlossene Wissensgebiete gegeben. Das 1008. Bändchen ist der nun schon in 3. Auflage erscheinende „Grundriß der Logik“ von K. J. Grau. Im Anschluß an die Logik B. Erdmanns wird in Kürze der Bestand der gegenwärtigen Logik vor Augen geführt. In der logischen Elementarlehre wird über Begriff, Urteil und Schluß abgehandelt, die Methodenlehre umfaßt a) die Lehre vom wissenschaftlichen Untersuchungsverfahren, b) die Lehre vom wissenschaftlichen Beweisverfahren. Am Schluß finden wir eine reichhaltige Literaturangabe, eine Handreichung für alle, die weiterforschen.

Der Abreißkalender **Natur und Kunst 1930**, herausgegeben von der Vereinigung deutscher Pestalozzvereine zugunsten bedürftiger Lehrertöchter und Lehrerwitwen, liegt in der bekannten Gütigkeit und Gediegenheit vor. Der neue Kalender bringt wiederum 180 Tagesblätter auf weichem Kunstdruckpapier und 16 Einschaltbilder auf gutem Sepiakunstdruckpapier. Der Vorzugspreis für die von Vereinen bezogenen Kalender macht es einem jeden möglich, den Kalender für sich oder als Geschenk an Freunde zu erstehen.

Jordan-Schneider: Philosophische Quellenhefte. 30 bis 50 Seiten, 70 Pfg., 1 Mk. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Schon vor zwei Jahren wurde auf diese Hefte empfehlend hingewiesen. In Ausschnitten aus den Werken eines einzelnen Denkers wird ein einzelnes Problem der Philosophie behandelt. Als Fortführung der Reihe erscheinen dann problemgeschichtliche Hefte, die das Ringen verschiedener Denker um eine Frage quellenmäßig behandeln. Uns liegen vor: Hest 9, Gott und die Schöpfung, Hest 8, Die Vernunft und ihre Grenzen, Hest 16, Die Ideenlehre, Hest 17, Der Einzelne und die Gemeinschaft, Hest 19, Willensfreiheit. Die kleinen Hefchen sind vorzüglich geeignet, das Interesse an Philosophie zu wecken.

Fritz Künkel: Die Arbeit am Charakter. 163 S., Brosch. 4,80 Mk., Leinen 6,50 Mk. Verlag Fr. Bahn, Schwerin i. Meckl.

Im Anschluß an die Arbeiten von Sig. Freud, E. O. Jung und Alfred Adler entstand eine neue Psychologie, die die alte Schulpsychologie unserer Seminare weit hin verdrängt hat. Die Hauptbedeutung dieser neuen Psychologie liegt in der Psychotherapie. Mit welchem Gewinn die neuen Erkenntnisse auch in der Pädagogik Verwendung finden, zeigen die Arbeiten des bekannten Berliner Psychotherapeuten Fritz Künkel. Im Mittelpunkt aller Arbeit am Charakter steht ihm die Selbsterziehung. Man kann seelische Gesundung nicht durch irgendwelche Mittel erzwingen; durch richtiges Verhalten vermag man aber die Hindernisse zu beseitigen, die dem Reifen des Charakters entgegenstehen. Die Tiefenpsychologie hat gezeigt, wie es zumeist Ereignisse und Erlebnisse der Kindheit waren, die im Menschen jene Minderwertigkeitsgefühle entstehen ließen, die ihn dann später in immer größere seelische Not führten. Es ist für Eltern und Erzieher gleich wichtig zu wissen, wie man das Kind vor solchen Gefahren schützen kann.

Das klar und einfach geschriebene Werk Künkels gibt einen guten Einblick in die Methode und die praktische Durchführung der neuen Psychotherapie. Bei all der Chalanterie, die sich gerade auf diesem Gebiet oft breit macht, eines der wenigen ehrlichen Werke.

Eduard Spranger: Psychologie des Jugendalters. 12. Aufl., 364 S., Leinen 9 Mk. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

Wenige Jahre sind erst vergangen, seitdem dies Werk erschienen, dessen 12. Auflage nun schon vorliegt. Mit tiefem Einfühlungsvermögen begabt, hat dieser feinfühligste Psychologe es verstanden Licht zu bringen in jene Zeit der Wirren und Irrnisse, die wir Jugendalter nennen. Längst ist die alte Typisierung in Vorstellen, Fühlen und Wollen, als ein verfehlter Weg erkannt. Gerade Sprangers Werk zeigt die Fruchtbarkeit der neuen Strukturpsychologie, die ihren Ausgangspunkt von der Totalität der Seele aus nimmt. Es gibt heute keine andere Schrift, die in solch tiefgründiger Weise die schwer durchschaubaren Kräfte und Regungen der jugendlichen Menschenseele darzustellen vermöchte. Eltern und Erziehern kann dies Werk nicht genug empfohlen werden. Aber auch der reifere Jugendliche wird durch dieses Buch Klärung und Erleichterung finden auf dem schwierigen Weg zu eigener Persönlichkeitsgestaltung. R. J. J.

Willy Kuhn: Der Arbeitsbegriff der Pädagogik. 104 S., geb. 2 Mk., geb. 3,50 Mk. Verlag A. Bonz & Co., Stuttgart.

Nach anfänglicher, oft kritischer Begeisterung für den Gedanken der Arbeitsschule, sind wir heute in eine Periode der Besinnung eingetreten. Ein Zeichen solcher Besinnung ist vorliegendes Büchlein. Es will den pädagogischen Begriff der Arbeit herausstellen. Es will Antwort geben auf die Frage: Welche Gestalt muß Arbeit haben, daß sie ein möglichst hohes Maß von Bildung gewährleistet? In engem Anschluß an Kercksteiners Bildungstheorie steht er im wertbetonten Tun den pädagogisch wertvollen Begriff der Arbeit. Diese Arbeit kann entweder ein Prozeß des „Schaffens“ oder auch des „Verstehens“ sein, immer aber muß die Aktivität objektiven Werten den Vorrang geben. Zwischen Spiel und idem Drill muß die Schule den rechten Weg finden, der hindurchführt zu echter Arbeitshaltung.

Paul Sackmann: Philosophische Denkschule. 150 S., geb. 3,40 Mk. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

Nachdem an höheren Schulen Philosophie als Lehrfach eingeführt worden ist, entstanden eine Reihe Lehrbücher, die als Grundlage für den neuen Unterricht gedacht waren. Philosophie steht aber eine geistige Reise voraus, die auf dieser Stufe im allgemeinen noch nicht vorhanden ist. Bücher vorliegender Art kränken daher zumeist daran, die Philosophie dem jugendlichen Denken gemäß zu vereinfachen. Philosophie aber läßt sich nicht vereinfachen, ohne daß sie an Tiefe verliert. Das vorliegende Werk mag für den „Gebildeten“ genügen, um das Interesse für Philosophie zu stillen, für uns kann es nicht genügen.

V e r e i n s t a g e

Karlsruhe-Stadt. Die Vorträge des Herrn Universitätsprofessors **Wunze, Heidelberg** finden für unsere Mitglieder am 22. und 29. November und 6. Dezember, jeweils von 18-20 Uhr, im Bürgerhaus (Kraus) statt. Näheres wird noch besonders bekannt gegeben. K. Beck.

III. Kreis Offenburg. Die Herren Vorstände der Bezirksvereine des Kreises Offenburg werden ersucht, die Ergebnisse der Besprechungen oder „Reorganisation der Fortbildungsschule“ alsoald einreichen zu wollen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Der Kreisvorrat: W. Spang, Lager.

Albshöhe. Samstag, 23. Nov., nachm. 3 Uhr, Tagung im Gasthaus zum „Adler“ in Wannholz. Herr Koll. **Locheimer (Albbruck)** spricht über die Dresdener Lehrerversammlung und über die letzte Vorsitzendenzusammenkunft. Winter.

Waden-Loben. unsere nächste Tagung voraussichtlich erst 7. Dezember. I.-D.: 1. Vortrag, 2. Wahl der V.-Beamteten. Um rege Beteiligung an der Sammlung der Weihnachtsgaben wird gebeten. Ebenfalls bitte ich um Mitteilung, wo und wieviel Personen auf die Zuwendung Anspruch erheben können. Die Formulare gehen alsdann sofort zu. Die Begutachtung erfolgt dann am 7. Dezember. Vsk. Steppeler.

Wandorf. Samstag, 23. Nov., nachm. 1/3 Uhr, Tagung in der Restauration „Schlager“ in Wandorf. I.-D.: 1. Bericht über die Zusammenkunft in Waldshut. 2. Aussprache über Erfahrungen und Beobachtungen im Unterricht. 3. Sonstiges. Gantner.

Wühl. Samstag, 23. November, 3 Uhr, findet in der „Krone“ die 2. ordentliche Versammlung der Flurnamenkommission statt. Herr Kollege **Huber von Hildmannsfeid** spricht über: Waid, Glut und Menschen im Wandel der Zeiten. Die Mitglieder aus jedem Schulort sind herzlich eingeladen. Gäste, besonders auch aus den Nachbarkonferenzen, sind wie immer freundlich willkommen. Dauer, Dr. Müller.

Wurlach. Die Weihnachtsgaben bitte ich ortsweise zu sammeln und an den Rechner, Herrn **Hptl. Eckert, Wurlach, Efflingerstraße 13**, einzusenden. Zu der **Heinrich Vierordtstunde** am 16. ds. Mts. wird nochmals frdl. eingeladen. Die nächste Tagung am 7. Dez. in Wurlach, Herr **Kreisrat Reinmuth** spricht über „Volksschule und praktisches Leben.“ Hettmannsperger.

Eberbach. Bestellungen auf Schulkalender wollen sofort an den Unterzeichneten eingereicht werden. Der Rechner: Bauer, Eberbach.

Emmendingen. Samstag, 23. Nov., nachm. 1/3 Uhr im „Bauh“. I.-D.: 1. Vortrag über „Familienforschung und Schule“ (Renkert-Waltingen). 2. Bericht über die V.-A.-Sitzung. 3. Verschiedenes. J. V.: Schaefer.

Emtingen. Samstag, den 23. Nov., nachm. 1/3 Uhr, Tagung im „Kittler“. I.-D.: 1. Berichterstattung über die letzte V.-A.-Sitzung. 2. Vortrag durch Herrn **Rektor J. Rüdinger-Karlsruhe:** Neue Wege in der Klassenlektüre. 3. Verschiedenes. Bitte dringend um pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Hartbrecht.

Heidelberg-Land und Stadt. Den Kolleginnen und Kollegen, die an den Vorlesungen über Ursachen des Weltkriegs, gehalten von Universitätsprofessor **Dr. Holborn**, teilnehmen wollen, zur Orientierung: Die Vorlesungen werden im Prüfungsfaal des Pflöschschulhauses gehalten und zwar am 20., 21. und 22. Nov., jeweils von 4-6 Uhr. Beitrag 1 Mk. Das Kreis Schulamt ist verständigt. Von jedem Schulort ist an das Kreis Schulamt zu berichten, welche Kollegen teilnehmen und wie die Stunden gehalten werden. Vom M. d. N. u. U. ist der Kurs genehmigt und wird im nächsten Amtsblatt ausgeschrieben. Sär.

Heiligkreuzsteinach. Unsere nächste Tagung findet am Samstag, dem 23. Nov., im „Lamm“ statt. I.-D.: 1. Weihnachtiskonferenz. 2. Weihnachtsgaben. 3. Anträge zur V.-A.-Sitzung. 4. Verschiedenes. Eiermann.

Keil. Am Samstag, dem 23. Nov., nachm. 3 Uhr, Familienkonferenz im „Bad. Hof“ in Keil. Für Unterhaltung ist Sorge getragen. Um rege Beteiligung bitte! Winz.

Krautheim. Tagung am 16. Nov., um 3 1/4 Uhr, in Ballenberg. Lokal: „Roh“. Vortrag zur I.-D.: Vortrag: „Das Bestattungswesen“, Frä. Fortb. Hauptlehrerin **E. Künzig-Ballenberg.** Dölsch.

Körrach. Samstag, den 23. Nov., nachm. 3 Uhr, Tagung im Lasser in Körrach. I.-D.: 1. Berufsberatung und Schule. (Herr **Wunderlich, Berufsberater beim Arbeitsamt Körrach.**) 2. Weihnachtsgaben. 3. Erhebung einer Konferenzumlage von 50 Pfg. (Ortsvergeber.) 4. Vereinsamtliche Bekanntmachungen. Bücher-

ausgabe des Lehrer-Lesevereins jeweils 1 Stunde vor Beginn der Tagung. Um zahlreiche Teilnahme an der Tagung wird gebeten. Der Vorsitzende.

Neckargemünd. Die Mitglieder, die bei der letzten Tagung nicht anwesend waren, wollen den Konferenzbeitrag nebst der Spende für die Weihnachtshilfen auf das Konto Karlsruhe Nr. 26 600 des Rechners **Jul. Burkard, Weisenbach**, überweisen. Der Vorsitzende.

Oberkirch. Samstag, 23. Nov., nachm. 3 1/2 Uhr, Tagung in Brauerei **Bruder** in Oppenau. I.-D.: 1. Vortrag über „Pfalz bei Caub und Mittelrhein.“ 2. Weihnachtsgaben. Es wird gebeten, dieselben ortsweise einzusammeln und dem Rechner abzugeben. 3. Verschiedenes. Edt.

Odenheim. Laut Beschluß der letzten Konferenz soll am 30. Nov., nachm. 1/3 Uhr, eine Familienkonferenz im „Schwanen“ in Elsenz stattfinden. Jeder Kollege hat zum Gelingen dieser Konferenz sein mögliches beizutragen. Es ist unerlässlich, daß man mit uns spätestens 20. d. Mts. per Postkarte die Teilnahme an der Familienkonferenz anmelde; wer am Abendessen teilzunehmen wünscht, möge dies auch mitteilen. Es wäre sehr zu wünschen, daß recht viele Damen angemeldet werden würden. Artur Wesfaler.

Offenburg. Am 23. Nov., nachm. 3 Uhr, in der „Neuen Pfalz“ Tagung. I.-D.: 1. Spiel- und Sangesportliches. 2. Vortrag von **Wwe. Meßger (Offenburg):** Weichen Raumpapparat Kaufe ich? mit Experimenten und Vorführungen. Koll. **Meßger** ist Fachmann. Anträge aller Art können gestellt werden. 3. Besprechung der Weihnachtsgaben. 4. Gemütl. Zeit. Pünktl. und zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Hirsch.

Porzheim. Am 16. und 23. Nov. spricht im Rahmen des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde Herr **Präsident Dr. Reinold** über „Vererbung und Erziehung“, je mitags 3 Uhr, im „Zauberhaus“. Der 1. Vortrag am 9. Nov. war außerordentlich anregend und sehr stark besucht. Eintrittskarten am Saaleingang für je 50 Pfennig. Ich weise auf die bedeutungsvolle Veranstaltung mit besonderem Nachdruck hin. Hirsch.

Am 26. Nov., mitags 6 Uhr, spricht im Südfunk Kollege **Ansmann** über „Das deutsche Berufsschulwesen“. Auch auf diesen Vortrag mache ich Interessenten aufmerksam. Löffler.

Randen-Blumberg. Samstag, den 23. Nov., nachm. 3 Uhr, Tagung in Jouhaus. I.-D.: 1. Bericht über die Vorsitzendenbesprechung (Koll. **Heid**). 2. Klassenlehrer oder Fachlehrer (Vortrag und Aussprache). 3. Aus dem Vereinsleben. 4. Weihnachtsgaben. 5. Verschiedenes (Anträge f. V.-A.). Weier.

Säckingen. Zu unserem Fortbildungskurs durch Herrn **Enderlin** über den Schreibunterricht, der am nächsten Montag, halb 3 Uhr, im „Schulhaus“ in Säckingen beginnt, soll jeder Teilnehmer 2 Federhalter, ein Schreibheft Nr. 5 und ein Rechenheft a und b mitbringen. Die Federn werden gestellt, ebenso die Sütterlinhefte. Wegen des Urlaubs soll versahren werden, wie in der letzten Nummer der Schulzeitung mitgeteilt. Kuhn.

Sinsheim. Samstag, 23. Nov., 1/3 Uhr, Tagung zu Ehren unseres 10. alten Freundes **Leininger** in Babstadt. Sein drittes Thema lautet: „Die Herenprozesse, ein Blick in 3 Jahrhunderte menschlichen Wahns.“ Anschließend gemütl. Beisammensein. Wir tagen im Gasthaus „Seiß“ am Bahnhof. Abfahrt in Sinsheim 1.2/ Uhr. Erscheinen aller Mitglieder ist Ehrensache! Frauen nicht vergessen! Mänz.

Schoppeim. Samstag, 30. Nov., 2 Uhr, im „Hirschen“ in Schoppeim. I.-D.: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Vortrag des Herrn **Berufsberaters Wanderlich** vom Arbeitsamt Körrach über Berufsberatung und Berufswahl. Verteilung der Fragenkarten für die an Eltern zur Entlassung kommenden Schüler. Seith.

Tauberschojsheim. Auf die durch Rundschreiben der Kr. vom 28. 10. erlassene Einladung zu der auf 23. d. Mts. in Ebh. abgeraumten Wanderausstellung „Wege zur Gesundheit“ werden die Vereinsmitglieder nochmals aufmerksam gemacht. Der Besuch der Veranstaltung liegt wohl im Interesse jeder Schule und wird daher von der Konferenzleitung warm empfohlen. Boos.

Wertheim. 23. Nov., nachm. 1/4 Uhr, in der „Kette“ in Wertheim nächste Tagung. I.-D.: 1. „Plato, der Sozialpädagoge“ (Herr **Saurer-Wertheim**). 2. Aufklärung über Gastpflichtige. 3. Weihnachtsgaben. 4. Verschiedenes. Die Eingaben der Konferenz sind umgehend an Herrn **Hptl. Walter, Wertheim**, einzusenden. Guckau.

Wiesloch. Samstag, den 23. Nov., nachm. 1/3 Uhr, in der „Gerberdruschule“ in Wiesloch. I.-D.: 1. Geschäftliches, besonders Benennung unserer künftigen Dienststellenauschussmitglieder. 2. Vortrag: Das Auslandsdeutschtum und die deutsche Schule (Prof. **Maenner, Weinheim**). 3. Lichtbildervortrag: Bei badischen Landsleuten in Ungarn und Rumänien. (Eigene Studienterlebnisse des Prof. **Maenner**.) 4. Sonstiges. Ich bitte, so pünktlich als möglich zu kommen. Mit herzlichem Gruß Wöfler.

Karlsruher Ruhesänder-Vereinigung. Bei unserer letzten Zusammenkunft am 7. Nov., ging ein Herr mit meinem Hut vor mir weg. Der betr. Herr Kollege wolle mir mitteilen, wie der Austausch bewerkstelligt werden kann. Walter in Karlsruhe-Gartenstadt, Rebedenweg 51.

Verband deutscher Schulgeographen, Ortsgruppe Heidelberg. Wie in den letzten Jahren so sind unseren Mitgliedern auch in diesem Jahre die Vorträge der Deutschen Kolonialgesellschaft an halbem Eintrittspreis (50 Pfg.) zugänglich. Der 1. Vortrag hält Herr Dr. Hans Maier (Leipzig) am Dienstag, den 19. Nov., pünktlich 20½ Uhr, im Hörsaal 7 des Universitätsgebäudes (3. Stock): „Die Mandchurei“. (Auf Grund eigener Reisen. Mit Lichtbildern.)

Am Montag, den 25. Nov., pünktl. 20½ Uhr, hält Herr Oberregierungsrat M. Walter, Karlsruhe, ebenfalls im Hörsaal 7 des Universitätsgebäudes einen Vortrag: „Meine Reise durch Bulgarien“. (Mit Lichtbildern.) Unsere Mitglieder sind zu beiden Vorträgen herzl. eingeladen. Zum 2. Vortrag zahlen nur Nichtmitglieder des V. d. Sch. ein Saalgeld von 50 Pfennig. Studenten haben freien Eintritt.

J. A.: Dr. Treumer.

* Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Pädagogischen Verlages L. Ehlermann in Dresden bei. Besonders hingewiesen sei auf die angezeigten anerkannt guten Werke Kelling-Brosme: Unsere Pflanzen in Sage, Geschichte und Dichtung und Frijsche: Kindertümliche Sprachlehre.

* „Badische Sagen“ von D. Friß ist ein neues Verlagswerk der Dürr'schen Buchh. Hegel & Schade in Leipzig C 1. Der dieser Nummer beiliegende Prospekt sagt hierüber näheres. Wir bitten, ihn zu beachten.

* Die Firma E. Lauffer, Spezialfabrik mod. Haus-Standuhren in Schwenningen i. Schwarzwald beliefert unter Ausschaltung des gesamten Zwischenhandels Beamte, Angestellte usw. mit ihren Erzeugnissen direkt. Die Preisvorteile sind außerordentlich groß. Außerdem liefert die Firma gegen bequeme Monatsraten. Die Qualität ist laut Gerichtsurteile sowie durch verschiedene Sachverständige berühmter Persönlichkeiten der Uhrenbranche ganz hervorragend. Wir verweisen auf den Prospekt in heutiger Zeitung.

* Zeppelinfahrten, Radio und das immer dichter werdende Netz internationaler Beziehungen machen einen großen Überblick über die Gestalt des modernen Erdbildes immer wichtiger und notwendiger für das Verständnis politischer und wirtschaftlicher Vorgänge. Unentbehrlich ist daher für jeden, der mit der Zeit mitgehen will, der Besitz eines guten und schönen Erdglobus, wie er in der Prospektbeilage unserer heutigen Nummer seitens der bekannten Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstraße 9 gegen außerordentlich bequeme Monatszahlungen angeboten wird. Wir machen unsere Leser ausdrücklich auf diesen hochinteressanten Prospekt aufmerksam.

Neue Weihnachtsfestspiele.

Große Auswahlend. von Weihnachtsfestspielen ohne Nachn., falls etw. behalt. u. d. Porto getrag. wird. — Ferner für Weihnachten: Weihnachtsgedichtsammlung von Blättern (wieder lieferbar) eleg. geb. RM. 2.50. — Des Lehrers Weihnachtsfeier in der Schulklasse (Klassenfeier m. Anspr., Dekl., Ges., Aufz., Reig. usw.) f. Ober-, Mittel- und Unterstufe zus. RM. 1.—. 6 Weihnachtsfeiern (6 vollständige Feiern, eingerichtet m. Anspr., Ged., Lied., Reig., Leb. Bildern u. Weihn.-Festspielen) wieder lieferbar. RM. 1.50. — 26 Lebende Bilder m. begleitenden Deklam. u. Gedichte zus. RM. 1.—. 55 Weihnachtslieder (2- u. 3stimmig in Noten gesetzt) Dr. RM. 1.—. 2 Weihnachtsreigenhelfe je RM. 1.—. Nachn. — Postschek 44000. Kribe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 — A.

Julius Wiegand

Geschichte der deutschen Dichtung

Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage

Das „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ urteilt:

„Der Ideengehalt des Buches ist überreich. Stichworte, Themen, prägnante Hinweise, scharfgeschliffene Urteile werden in Massen geboten. Für den Deutschlehrer im besonderen ist es eine Fundgrube für Probleme und kann jahrelang ein Leitfaden für Germanisten sein.“

Legikonformat mit 694 Seiten Text, 34 Seiten Namen- und Sachverzeichnis und 36 Seiten Bilderanhang

Halbleinen 22.— Mk. Ganzleinen 25.— Mk.

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt
Hermann Schaffstein Verlag
Köln



HARMONIUMS

in allen Größen, auf Wunsch mit sichtbar oder unsichtbar eingebautem Spielapparat für Nichtspieler, letzte Neuheit, sowie Pianos, liefere ich in vorzüglicher Güte, zu kulanten Bedingungen u. den HH. Lehrern zu Vorzugspreisen. Kataloge gratis. Friedrich Bongardt, Barmen 15 a Mitinh. d. Harmonfabr. Bongardt & Herfurth

*für den unim
Dyobünnanowiff*

fl-Redis

1145-1142



fl-To

634½-633½



fl-Ly

42-43



Heintze & Blanckertz
Erste Deutsche Stahlfederfabrik
Berlin

Buchkalender in großer Auswahl

Auerbachs deutscher Kinderkalender	Mk. 2.—
Gesundbrunnen, broschiert	" 1.60
Gesundbrunnen, gebunden	" 2.20
Hausfrauen-Taschen-Kalender, geb.	" 2.—
Lahrer Sinkender Bote, brosch.	" 0.60
Badischer Geschäftskalender geb.	Mk. 2.80
Badischer Geschäftskalender, durchschossen	" 3.10
Landwirtschaftlicher Notizkalender, geb.	" 3.—

Konkordia A.-G., Abteilung Sortiment, Bühl-Baden.

Weihnachtsaufführungen.

Sie erhalten allerhöchstens auf Verlangen ohne Nachn. reichhaltige Auswahl von leicht ausführbaren, wirkungsvollen, literarisch wertvollen Weihnachtsaufführungen für Schule und Verein, falls etw. behalten u. d. Porto ersetzt wird.

Krbe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 - A



Weihnachtsjuwel!

Juwelen- u. Goldschmuck, feinste Goldschmiedearbeit, sowie Taschen- u. Armbanduhren vom Erzeugungsort

direkt an Privat!

Niedrigste Preise, bequeme Ratenzahlung. Rücksendung gestattet. Verlangen Sie bitte kostenlos Katalog U (Uhren), Katalog S (Schmuck)

Bruno Bader, Pforzheim 54

Uhren, Gold- und Silberwaren.

Für Ruhesändler

Schöne 3-Zimmerwohnung in Landort Nähe Freiburgs, täglich mehrmalige Autoverbindung, ruhiges Haus, Gartenanteil, auf 1. I. 30. Anfragen unter Sch. 5002 an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Seid = Schnuckenfelle

Seidenweich, geruchlos, haarfest, mottensicher, Rm. 15.-, Prachtexemplare 18.-, Rücknahme, bei Nichtgef. Zurücknahme, Teppiche, Autodecken, Fußböden, Schreibstühle, Pelze etc. M. Preis, frei. Hans Helms, Hofmeister u. Verbandsbau, Lützen 54 b. Schneverdingen (Lüneburger Heide).

S u c h e

auf 1. Dezember für meine beiden Jungens (8 und 9 Jahre alt) gebildetes längeres Fräulein, das die Hausarbeiten überwaht und sich im Haushalt betätigt. (Zimmerarbeit, Nähen). Bild, Zeugnisse und Gehaltsansprüche sind einzulenden an Frau Leo Oppenheimer, Prinz Wilhelmstr. 6, Mannheim.

Zu allen

Theater- Aufführungen

liefern die Kostüme historisch getreu und tadellos sauber die Firma

Adler & Binge

Mannheim P 3, II
Tel. 22638.

Fräulein

29 Jahre, evang., Witwe mit geübter Aussteuer nebst Klavier, sucht Anschluss an Herrn, zwecks Heirat. Witwer mit Kindern nicht ausgeschlossen.

Offerten unter Sch. 5003 an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Schwarzw. Witw. verk. off.

4-Gig.-Opelwagen

von 1928, wie neu erb., 2000 km gef. um halb. Preis. Off. unter Sch. 5001 durch die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Ich habe das alte

Weihnachtslied

„Inmitten der Nacht“ f. gemischten Chor mit Männer-, Frauen- und Doppelchor ad lib. hergerichtet. Probepartitur gratis!

B. Waßmer, Ettlingen.



Tafelbestecke

Qualitätsware, mit stärkster 90 Gramm Silberauslage, 25 Jahre Garantie preisgünstig an Beamte. Katalog kostenfrei.

Fr. Bareiss, Besteckfabrik, Pforzheim.

Die Profeschule

von Dr. B. Christiansen (12 A) gibt feines Stilgefühl und leichte Feder.

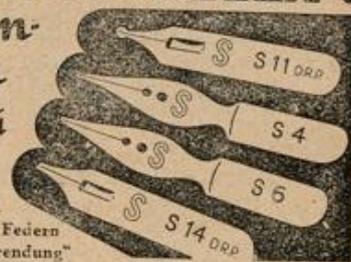
Gelsen-Verlag, Buchenbach-Baden.

SOENNECKEN

Süßmerlin-
Federn
für den neuen
Schreibunterricht

Überall erhältlich

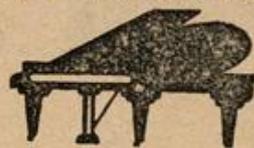
Federproben und Vorlagenheit „Die Federn in methodischer Anwendung“ auf Wunsch kostenfrei



F. SOENNECKEN - BONN - BERLIN - LEIPZIG

Die „echten“

Ed. Seiler



Flügel * Pianinos

haben in Lehrerkreisen die größte Anerkennung gefunden infolge ihrer hohen Vollkommenheit in tonlicher und technischer Beziehung bei gleichzeitiger Preiswürdigkeit.

Bisher 70 000 Instrumente geliefert

Lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich Katalog und Preisliste kommen.

In Baden vertreten in

Freiburg i. Br.: Carl Ruckmich, Bertholdstr. 15
Heidelberg: Carl Hochstein, Hauptstr. 73
Karlsruhe: Heinrich Müller, Schützenstr. 8
Konstanz: Musikhaus Michael Lemper, Hussenstr. 32
Ludwigshafen: Spiegel & Sohn, G. m. b. H., Kaiser-Wilhelm-Str. 7
Pforzheim: Schmid & Buchwaldt, Poststr. 1
Pfullendorf: Musikhaus Siegle, Am Marktplatz
Villingen: C. Gromann, Färberstr. 7

ED. SEILER, LIEGNITZ

Pianoforte-Fabrik G. m. b. H.

Verzweifle nicht!
wenn Du zuckerkrank bist
Ankunft kostenlos
KÖNIGSKREUZ-APOTHEKE GÖLHEIM 54

50 Jahre zuverlässige Bezugsquelle für Pianos

Jubiläums-
Modelle **Uebel & Lechleiter** Besonders günstig

Teilzahlung Katalog verlangen. Miet-Pianos

H. Maurer, Karlsruhe

Kaiserstrasse 176
Ecke Hirschstrasse
Straßenb.-Haltest.

Soeben erschienen!

Unterrichtsplan für die Volksschule

mit Erläuterungen und methodischen Bemerkungen

Herausgegeben von

Oberregierungsrat Dr. A. Stocker

2. verbesserte Auflage.

195 Seiten geb. Mk. 5.20

In der vorliegenden Neubearbeitung wurden Einzelheiten des in der neueren Pädagogik als besonders wertvoll bezeichneten, aber teilweise umstrittenen schärfer hervorgehoben und erläutert und Geist und Sinn des Unterrichtsplanes damit dem allgemeinen Verständnis besser aufgeschlossen. Wertvoll für weitere Studien mag ein Literaturverzeichnis und für eine leichtere Handhabung ein Sachregister erscheinen.

Neu aufgenommen wurde der Entwurf des Unterrichtsplanes für den Handarbeitsunterricht für Mädchen und die neueste Verordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 24. Juli 1929 über den Lehrplan für den kath. Kirchengesang in der Volksschule.

Zu beziehen durch den **Verlag Konkordia A.-G., Bühl-Baden.**

Das Heim des Lehrers

ist die Stätte



der Pflege guter Hausmusik Ein Z & W-Piano regt an und hebt die Lust zum Musizieren Es ist ein Freundsponder für den Spieler und seine Umgebung. Wenden Sie sich an unsere Vertreter und prüfen Sie Ton und Gehalt eines Z & W-Pianos. Ein Probespiel wird Sie von der Güte und Preiswürdigkeit dieses anerkannten Markenklaviers überzeugen

An allen größeren Plätzen Vertretungen! Fragen Sie bei uns an, wir lassen Ihnen durch unseren Vertreter Angebote unterbreiten

Zeitter & Winkelmann
BRAUNSCHWEIG
GEGRÜNDET 1837

Bei mir kaufen Sie ohne Anzahlung gegen 6 monatl. Teilzahlung

wirklich prima Schuhwaren

zu angemessenen Preisen, z. B.:

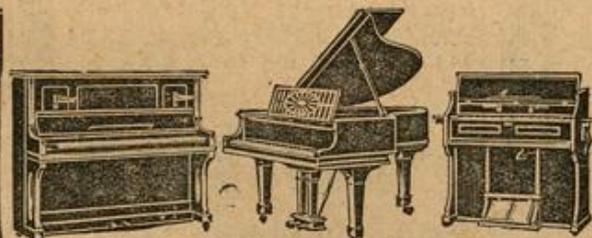
- Berufs- u. Sportstiefel, schwarz, Rindbox m. wasserdicht. Futter, Doppelsohle RM. 21.60
- Sonntagsstiefel, Box calf, schwarz, elegante Form, prima Rahmenarbeit " 20.60
- Dr. Bleisingers Gesundheitsstiefel, Box calf, schwarz m. Luftkorkbraundsohle, Gummiabsatz, erstklassige Rahmenarbeit " 28.-

Auch in Damenschuhen reiche Auswahl und billige Schulstiefel für Mädchen und Buben

Versuchen Sie es einmal mit mir! Ich bin heute schon überzeugt, daß Sie die Zahl meiner Stammkunden (ca. 10.000) erhöhen werden.

Preisliste bezw. Auswahlendung steht Ihnen franko und ohne Kaufzwang zur Verfügung. Beruf bitte angeben.

Jean W. Dengler, Schuhwarengroßvertrieb
Nürnberg, Laufertorgraben 18a.



Ludwig Schweisgut

Karlsruhe **Erbprinzenstr. 4** beim Rondelplatz
Flügel und Pianos:
Bedstein, Blüthner, Grottrian-Steinweg
Schiedmayer & Söhne, Thürmer

Honig

feinste Qualität, gar, reiner Bienen-Blöten-Schleuder, hell-goldklar, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pf. Doze M. 10.-, 5 Pf. Doze M. 5.00, franko ohne Nebenkosten. Gar. Zurückn. Probepäckchen 1 1/2 Pf. netto M. 1.80 franko bei Voreinsdg.
Lehrer a. D. Fischer, Honigverl. Oberneuland 180, Bez. Bremen.

la Rheinwein

weiß und rot empfiehlt in eigener Kelterg. mit Preisabschlag und Zahlungserleichterung.
J. Schorf, Lehrer a. D.
Rommenheim b. Rierstein a. Rh.
Näheres durch Liste.

Beamte aller Behörden, Ruhestandsbeamte, Beamtenwitwen!

Versichert Euch bei der

Badischen Beamtenkrankenkasse

Familienkrankenkasse für die Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten in Baden, Sitz KARLSRUHE.

Helft durch den Beitritt diese wohlthätige Krankenkasse weiter ausbauen und deren Leistungen noch verbessern zum Wohle aller Beamten. Beitragszuschuss des Badischen Staates für die badischen Beamten, Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen. Freie Auswahl der Versicherungsklasse, des Arztes und des Krankenhauses. **Kassenleistungen** für Arzt und Arzneikosten bis zu **90 v. H.**, für Behandlungen in der unteren Verpflegungsklasse eines öffentlichen Krankenhauses bis zu **100 v. H.**, in höheren Verpflegungsklassen neben tariflichem Ersatz der Arzt und Arzneikosten **täglicher Zuschuß** bis zu **5.- RM.** Außerdem Zuschüsse für Heilverfahren in Heilstätten, Bade- und Kuranstalten.

Wochenhilfe - Sterbegeld. Kein jährlicher Höchstbetrag der Kassenleistungen für Arzt und Arzneikosten. **45000** Versicherte. Geringe Verwaltungskosten. Allgemeine Wartezeit für Krankenhilfe 3 Monate, für aus anderen Krankenkassen Übertretende nur 1 Monat unter Anrechnung der nachgewiesenen Versicherungsdauer bis zu 2 Jahren auf die Wartezeit für Sterbegeld.

Auskunft und Anmeldung bei der Geschäftsstelle (Fernsprecher 5086) **Karlsruhe, Karlstraße 67** (Haltestelle Klauptredtstraße).

Konkordia A.-G. für Druck u. Verlag, Bühl/Baden. Direktor W. Vesper. — Für den Inseratenteil verantwortlich Jak. Apel